

- NOTARIATSAKT -

SPALTUNGS- UND ÜBERNAHMESVERTRAG

über die Abspaltung des Teilbetriebs
„Eisenbahnverkehr“
der Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG)

abgeschlossen zwischen

Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG)
FN 31309v
Werkstättenstraße 13, A-3100 St.Pölten
(im Folgenden ***übertragende Gesellschaft***)

und

Niederösterreich Bahnen GmbH
FN 154139a
Werkstättenstraße 13, A-3100 St. Pölten
(im Folgenden ***übernehmende Gesellschaft***)

wie folgt:

INHALTSVERZEICHNIS

1. DEFINITIONEN	3
2. PRÄAMBEL	4
3. BETEILIGTE GESELLSCHAFTEN UND BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE.....	4
4. ABSPALTUNG UND ÜBERTRAGUNG DES BAHNBETRIEBS.....	5
5. BESCHREIBUNG DES ÜBERTRAGENEN BAHNBETRIEB.....	6
6. UNTERBLEIBEN DER GEWÄHRUNG VON ANTEILEN.....	8
7. VERBLEIBENDES NETTOAKTIVVERMÖGEN.....	9
8. SPALTUNGSSTICHTAG	9
9. SONDERRECHTE UND BESONDERE VORTEILE.....	10
10. BILANZEN	10
11. BARABFINDUNG	11
12. FOLGEN DER SPALTUNG FÜR ARBEITNEHMER.....	11
13. INANSPRUCHNAHME DER BEGÜNSTIGUNGEN DES UMGRÜNDUNGSSTEUERGESETZES	11
14. PRÜFUNG DER ABSPALTUNG ZUR AUFNAHME UND VERZICHTE.....	12
15. EREIGNISSE NACH DEM SPALTUNGSSTICHTAG.....	12
16. KOSTEN UND GEBÜHREN	12
17. SALVATORISCHE KLAUSEL	13
18. VOLLMACHT	13
19. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	13
20. ANLAGEN	14

1. DEFINITIONEN

<i>Land NÖ</i>	ist das Land Niederösterreich.
<i>NÖ Beteiligungsholding</i>	ist die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH mit dem Sitz in St. Pölten und der Geschäftsanschrift Landhausplatz 1, A-3109 St. Pölten, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts St. Pölten unter FN 248050f.
<i>Spaltungstichtag</i>	hat die Bedeutung gemäß Punkt 8.1 dieses <i>Vertrages</i> .
<i>übernehmende Gesellschaft</i>	ist die Niederösterreich Bahnen GmbH mit Sitz in St. Pölten und der Geschäftsanschrift Werkstättenstraße 13, A-3100 St. Pölten, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts St. Pölten unter FN 154139a.
<i>übertragende Gesellschaft</i>	ist die Niederösterreichische Verkehrsorganisations-ges.m.b.H. (NÖVOG) mit Sitz in St. Pölten und der Geschäftsanschrift Werkstättenstraße 13, A-3100 St. Pölten, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts St. Pölten unter FN 31309v.
<i>Verbindlichkeit</i>	ist die in der Übernahmebilanz ausgewiesene Kreditverbindlichkeit gegenüber der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich Wien AG 11-00.698.159 iHv EUR 28.084.372,62 (Euro achtundzwanzig Millionen vierundachtzigtausenddreihundertzweiundsiebzig Komma zweiundsechzig), die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den dem Betrieb Eisenbahnverkehr zugehörigen und auf die <i>übernehmende Gesellschaft</i> übergehenden Schienenfahrzeugen steht.
<i>Vertrag</i>	ist dieser Spaltungs- und Übernahmungsvertrag samt Anlagen.
<i>Vertragsparteien</i>	sind die <i>übertragende Gesellschaft</i> und die <i>übernehmende Gesellschaft</i> , jeweils einzeln oder gemeinsam.

2. PRÄAMBEL

- 2.1. Die *übertragende Gesellschaft* und die *übernehmende Gesellschaft* sind jeweils Gesellschaften mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht. Alleingesellschafterin der *übernehmenden Gesellschaft* ist die *übertragende Gesellschaft*.
- 2.2. Die *übertragende Gesellschaft* beabsichtigt, im Wege dieses *Vertrages* einen Teil ihres Vermögens gemäß § 1 Abs 2 Z 2 SpaltG und Art VI UmgrStG unter ihrem Fortbestand im Wege der Abspaltung zur Aufnahme durch Übertragung ihres Vermögensteiles Betrieb Eisenbahnverkehr im Wege der Gesamtrechtsnachfolge mit steuerlicher Rückwirkung zum 31.12.2023 auf die *übernehmende Gesellschaft* abzuspalten, wobei eine Gewährung von Anteilen an der *übernehmenden Gesellschaft* gemäß § 17 Z 5 SpaltG iVm § 96 Abs 2 GmbHG iVm § 224 Abs 2 Z 1 AktG unterbleibt. Die *übernehmende Gesellschaft* beabsichtigt, den Betrieb Eisenbahnverkehr zu übernehmen.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die *Vertragsparteien* daher wie folgt:

3. BETEILIGTE GESELLSCHAFTEN UND BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

- 3.1. Die *übertragende Gesellschaft* Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG) mit Sitz in St. Pölten und der Geschäftsanschrift Werkstättenstraße 13, A-3100 St. Pölten, ist im Firmenbuch des Landesgerichts St. Pölten unter FN 31309v eingetragen. Das Stammkapital der *übertragenden Gesellschaft* beträgt EUR 363.364,17 (Euro dreihundertdreißigtausend dreihundertvierundsechzig und siebzehn Cent) und ist zur Gänze einbezahlt.
- 3.2. Die Beteiligungsverhältnisse an der *übertragenden Gesellschaft* sind wie folgt:

Gesellschafter	Übernommene Stammeinlage	Hierauf geleistet	Beteiligung
<i>Land NÖ</i>	EUR 94.474,68	EUR 94.474,68	26 %
<i>NÖ Beteiligungsholding</i>	EUR 268.889,49	EUR 268.889,49	74 %
Gesamt	EUR 363.364,17	EUR 363.364,17	100 %

- 3.3. Die *übernehmende Gesellschaft* Niederösterreich Bahnen GmbH mit Sitz in St. Pölten und der Geschäftsanschrift Werkstättenstraße 13, A-3100 St. Pölten, ist im Firmenbuch

des Landesgerichts St. Pölten unter FN 154139a, eingetragen. Das Stammkapital der *übernehmenden Gesellschaft* beträgt EUR 36.500,00 (Euro sechsendreißigtausendfünfhundert) und ist zur Gänze einbezahlt.

- 3.4. Alleingeschafterin der *übernehmenden Gesellschaft* ist die *übertragende Gesellschaft*.
- 3.5. Der Gesellschaftsvertrag der *übertragenden Gesellschaft* wird im Zuge der gegenständlichen Abspaltung zur Aufnahme nicht geändert. Die aktuelle Fassung des Gesellschaftsvertrages der *übertragenden Gesellschaft* ist diesem Vertrag als Anlage ./3.5a beigefügt. Der Gesellschaftsvertrag der *übernehmenden Gesellschaft* wird im Zuge der gegenständlichen Abspaltung zur Aufnahme ebenfalls nicht geändert. Die aktuelle Fassung des Gesellschaftsvertrages der *übernehmenden Gesellschaft* ist diesem Vertrag als Anlage ./3.5b beigefügt.

4.

ABSPALTUNG UND ÜBERTRAGUNG DES BAHNBETRIEBS

- 4.1. Die *übertragende Gesellschaft* vereinbart hiermit mit der *übernehmenden Gesellschaft* die Abspaltung und Übertragung des Betriebs Eisenbahnverkehr der *übertragenden Gesellschaft*, wie er in der angeschlossenen Übertragungsbilanz zum 31.12.2023 (Anlage ./5.1) dargestellt und in Punkt 5 näher beschrieben ist, im Wege der Gesamtrechtsnachfolge mit allen Rechten und Pflichten – auch wenn diese nicht ausdrücklich in der Übertragungsbilanz zum 31.12.2023 ausgewiesen sind – durch eine Abspaltung zur Aufnahme in die *übernehmende Gesellschaft* gemäß § 1 Abs 2 Z 2 iVm § 17 SpaltG unter Fortbestand der *übertragenden Gesellschaft*.
- 4.2. Die Übertragung erfolgt unter Inanspruchnahme der abgabenrechtlichen Begünstigungen des Art VI UmgrStG mit ertragsteuerlicher Rückwirkung auf den Ablauf des 31.12.2023.
- 4.3. Die *übernehmende Gesellschaft* nimmt die Übertragung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gemäß den Bestimmungen dieses *Vertrages* mit ertragsteuerlicher Rückwirkung auf den Ablauf des 31.12.2023 an.
- 4.4. Das übertragene Vermögen hat einen positiven Verkehrswert; es ist zudem als Betrieb im Sinne des § 32 Abs 1 iVm § 12 Abs 2 Z 1 UmgrStG zu qualifizieren.
- 4.5. Eine Haftung der *übertragenden Gesellschaft* für die übertragenen Vermögenswerte aus welchem Rechtsgrund auch immer, insbesondere aus Gewährleistung oder Scha-

denersatz, ist ausgeschlossen. Die *übernehmende Gesellschaft* verzichtet auf die Anfechtung dieses *Vertrages* wegen Irrtums, Verkürzung über die Hälfte und Wegfalls der Geschäftsgrundlage.

- 4.6. Die *übernehmende Gesellschaft* wird die *übertragende Gesellschaft* im Hinblick auf alle Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem abgespaltenen Vermögenswert vollkommen schad- und klaglos halten.
- 4.7. Die *übertragende Gesellschaft* wird die *übernehmende Gesellschaft* im Hinblick auf alle nicht übertragenen Verbindlichkeiten vollkommen schad- und klaglos halten.

5.

BESCHREIBUNG DES ÜBERTRAGENEN BAHNBETRIEB

- 5.1. Der übertragene Betrieb Eisenbahnverkehr und die zu diesem gehörenden Aktiva und Passiva ergeben sich aus der diesem *Vertrag* als Anlage ./5.1 angeschlossenen Übertragungsbilanz, auf die zur Beschreibung des Betriebs Eisenbahnverkehr gemäß § 2 Abs 1 Z 10 iVm Z 12 SpaltG Bezug genommen wird.
- 5.2. Über die Beschreibung des übertragenen Betriebs Eisenbahnverkehr durch den Verweis auf die Übertragungsbilanz (Anlage ./5.1) unter Berücksichtigung der im Zeitraum vom 1.1.2024 bis zur Wirksamkeit der Spaltung im Zeitpunkt der Eintragung in das Firmenbuch eintretenden Bestandsveränderungen, die aus den zum Rechnungswesen gehörenden sonstigen Aufzeichnungen, wie Anlagenverzeichnis, Kreditoren- und Debitorenlisten, ersichtlich sind, hinaus wird festgehalten, dass zum abgespaltenen Betrieb Eisenbahnverkehr auch sämtliche nichtbilanzierungsfähigen bzw nichtbilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände und Rechtsverhältnisse, die dem Betrieb Eisenbahnverkehr wirtschaftlich zuzuordnen sind, gehören. Zum Betrieb Eisenbahnverkehr gehören insbesondere
 - 5.2.1. der gesamte Geschäftsbetrieb des Betriebs Eisenbahnverkehr, der den Bahnbetrieb der Mariazellerbahn, Citybahn Waidhofen, Waldviertelbahn, Wachaubahn und des Reblaus Express (Weinviertel) umfasst;
 - 5.2.2. die gesamte Geschäfts- und Betriebsausstattung des Betriebs Eisenbahnverkehr sowie die zur Erbringung der in Punkt 5.2.1 genannten Tätigkeiten notwendigen technischen Anlagen und Maschinen.

- 5.2.3. sämtliche den Betrieb Eisenbahnverkehr betreffende, im Zeitpunkt der Wirksamkeit der Spaltung nicht voll abgewickelte Vertragsverhältnisse und alle Dauerschuldverhältnisse, wie insbesondere die in Anlage ./5.2.3 genannten Verträge, bestellte und erhaltene Sicherheiten, insbesondere Bankgarantien, Pfandrechte und vorbehaltenes Eigentum, ferner alle abgegebenen und erhaltenen Vertragsanbote und andere einseitige Erklärungen. Die in der Übernahmebilanz ausgewiesene Verbindlichkeit gegenüber der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich Wien AG steht iHv EUR 28.084.372,62 (Euro achtundzwanzig Millionen vierundachtzigtausenddreihundertzweiundsiebzig Komma zweiundsechzig) in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den dem Betrieb Eisenbahnverkehr zugehörigen und auf die *übernehmende Gesellschaft* übergehenden Schienenfahrzeugen (*Verbindlichkeit*). Die *Verbindlichkeit* wird wirtschaftlich auf die *übernehmende Gesellschaft* übertragen und die *übernehmende Gesellschaft* übernimmt die *Verbindlichkeit* von der *übertragenden Gesellschaft* im Wege der Erfüllungsübernahme gemäß § 1404 ABGB. Zivilrechtlich verbleibt die *Verbindlichkeit* sowie das zugrundeliegende Vertragsverhältnis mit der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich Wien AG bei der *übertragenden Gesellschaft*, die die *Verbindlichkeit* nach außen hin als Treuhänderin für die *übernehmende Gesellschaft* als Treugeberin hält. Im Innenverhältnis wird die *Verbindlichkeit* somit von der *übertragenden Gesellschaft* nicht auf eigene Rechnung, sondern auf Rechnung der *übernehmenden Gesellschaft* gehalten, sodass die *übernehmende Gesellschaft* die *übertragende Gesellschaft* für die *Verbindlichkeit* schad- und klaglos halten muss.
- 5.2.4. sämtliche Zuschüsse, die an die *übertragende Gesellschaft* vom Land Niederösterreich im Zusammenhang mit dem Betrieb Eisenbahnverkehr ausbezahlt werden, dazu zählen insbesondere die Annuitätenzuschüsse, die im Zusammenhang mit der *Verbindlichkeit* ausbezahlt werden. Die *übertragende Gesellschaft* verpflichtet sich, die dem Betrieb Eisenbahnverkehr zuzuordnenden Zuschüsse umgehend nach Einlangen bei der *übertragenden Gesellschaft* an die *übernehmende Gesellschaft* weiterzuleiten oder im Einvernehmen mit der *übernehmenden Gesellschaft* gegen Verbindlichkeiten der *übernehmenden Gesellschaft* aufzurechnen.
- 5.2.5. alle Arbeitsverhältnisse mit den in Anlage ./5.2.5 definierten Arbeitnehmern, die dem Betrieb Eisenbahnverkehr zugeordnet sind, einschließlich sämtlicher Anwartschaften und Ansprüche dieser Arbeitnehmer aus und/oder im Zusammenhang mit dem jeweiligen Arbeitsverhältnis, insbesondere auch aus und/oder im Zusammenhang mit (i) Abfertigungen sowie (ii) nicht konsumiertem Urlaub und Entgelt für Mehrarbeit und Überstunden;
- 5.2.6. die dem Betrieb Eisenbahnverkehr zugeordneten Bankkonten, die in Anlage ./5.2.6 angeführt sind;

- 5.2.7. die dem Betrieb Eisenbahnverkehr zugeordneten Schutzrechte (Markenschutzrechte und Geschmacksmusterschutzrechte), die in Anlage ./5.2.7 angeführt sind;
- 5.2.8. die dem Betrieb Eisenbahnverkehr zugeordneten Gewerberechte, die in Anlage ./5.2.8 angeführt sind;
- 5.2.9. alle den Betrieb Eisenbahnverkehr betreffenden Geschäftsunterlagen.
- 5.3. Alle Vermögenswerte, Rechte, Rechtsverhältnisse, Schulden und Verbindlichkeiten, die in den Punkten 5.1 und 5.2 nicht ausdrücklich erwähnt sind, gehören nicht zum übertragenen Betrieb Eisenbahnverkehr und verbleiben daher bei der *übertragenden Gesellschaft*. Dies betrifft insbesondere
 - 5.3.1. sämtliche Geschäftsanteile der *übertragenden Gesellschaft* an der Bergbahnen Mitterbach GmbH;
 - 5.3.2. die im Eigentum der *übertragenden Gesellschaft* stehenden Liegenschaften;
- 5.4. Soweit aufgrund der Regelungen dieses *Vertrages* Vermögenswerte, Rechte, Rechtsverhältnisse, Schulden und Verbindlichkeiten keiner der beiden Gesellschaften eindeutig zugeordnet werden können, sind sie der *übertragenden Gesellschaft* zuzuordnen, sofern nicht binnen zwei Monaten Einigung zwischen der *übertragenden Gesellschaft* und der *übernehmenden Gesellschaft* erzielt wird. Im Falle der Zuordnung auf die *übernehmende Gesellschaft* verpflichtet sich die *übertragende Gesellschaft*, unverzüglich alle Erklärungen abzugeben und Maßnahmen zu setzen, die nach diesem *Vertrag* erforderlich sind, um das betreffende Recht oder die Berechtigung oder die Verpflichtung auf die *übernehmende Gesellschaft* zu übertragen.

6.

UNTERBLEIBEN DER GEWÄHRUNG VON ANTEILEN

Alleingesellschafterin der *übernehmenden Gesellschaft* ist die *übertragende Gesellschaft*. Sämtliche Gesellschafter sind daher an der *übertragenden Gesellschaft* sowie an der *übernehmenden Gesellschaft* unmittelbar oder mittelbar im selben Verhältnis beteiligt. Die gegenständliche Abspaltung zur Aufnahme erfolgt verhältnismäßig ohne Änderung der bestehenden Beteiligungsverhältnisse. Sämtliche Gesellschafter bleiben nach Durchführung der Spaltung an der *übertragenden Gesellschaft* und an der *übernehmenden Gesellschaft* im selben Verhältnis unmittelbar oder mittelbar beteiligt. Es unterbleiben somit

- i.) die Gewährung von Geschäftsanteilen an der *übernehmenden Gesellschaft* gemäß § 17 Z 5 SpaltG iVm § 96 Abs 2 GmbHG iVm § 224 Abs 2 Z 1 AktG;

- ii.) Angaben über den Umtausch von Geschäftsanteilen und die Festlegung eines Umtauschverhältnisses sowie bare Zuzahlungen gemäß § 2 Abs 1 Z 3 SpaltG;
- iii.) die Bestimmung des Zeitpunktes, von dem an neu gewährte Anteile einen Anspruch auf einen Gewinnanteil gewähren, gemäß § 2 Abs 1 Z 6 SpaltG; sowie
- iv.) eine Erhöhung des Stammkapitals bei der *übernehmenden Gesellschaft*.

7.

VERBLEIBENDES NETTOAKTIVVERMÖGEN

- 7.1. Der tatsächliche Wert des verbliebenen Nettoaktivvermögens der *übertragenden Gesellschaft* entspricht wenigstens der Höhe ihres Stammkapitals zuzüglich gebundener Rücklagen nach Durchführung der Spaltung. Daher ist eine spaltungsbedingte Herabsetzung des Stammkapitals der *übertragenden Gesellschaft* nicht erforderlich und wird nicht vorgenommen.
- 7.2. Die Einhaltung dieser Vorschrift des § 3 Abs 4 zweiter Halbsatz SpaltG wird von dem vom Firmenbuchgericht zur Prüfung des verbleibenden Nettoaktivvermögens der *übertragenden Gesellschaft* bestellten Restvermögensprüfer geprüft.

8.

SPALTUNGSSTICHTAG

- 8.1. Stichtag für die Spaltung gemäß § 2 Abs 1 Z 7 SpaltG und § 33 Abs 6 UmgrStG ist der 31.12.2023 (*Spaltungsstichtag*).
- 8.2. Mit Ablauf des *Spaltungsstichtages* gelten die Handlungen der *übertragenden Gesellschaft* bezüglich des abgespaltenen Vermögensgegenstands als für Rechnung der *übernehmenden Gesellschaft* vorgenommen. Demgemäß treffen mit Ablauf des *Spaltungsstichtages* alle Nutzen und Lasten aus dem abgespaltenen Vermögen die *übernehmende Gesellschaft*.
- 8.3. Die *übertragende Gesellschaft* erklärt, dass sich nach ihrem besten Wissen und Gewissen seit 31.12.2023 keine wesentlichen negativen Veränderungen im abgespaltenen Vermögen ereignet haben.

9. SONDERRECHTE UND BESONDERE VORTEILE

Festgehalten wird, dass

- i.) eine Vereinbarung über besondere Rechte oder Maßnahmen iSd § 2 Abs 1 Z 8 SpaltG nicht erforderlich ist, weil es keine Gesellschafter oder sonstige Berechtigte gibt, für die solche Rechte oder Maßnahmen vorgesehen werden müssten; und
- ii.) weder einem Geschäftsführer oder Aufsichtsratsmitglied der *übertragenden Gesellschaft* noch einem Geschäftsführer oder Aufsichtsratsmitglied der *übernehmenden Gesellschaft* noch einem Abschluss-, Gründungs- oder Spaltungsprüfer ein besonderer Vorteil iSd § 2 Abs 1 Z 9 SpaltG gewährt wird.

10. BILANZEN

- 10.1. Die Abspaltung zur Aufnahme findet auf Grundlage der Schlussbilanz der *übertragenden Gesellschaft* zum 31.12.2023 samt Anhang (Anlage ./10.1) statt. In ihr sind alle Aktiva und Passiva der *übertragenden Gesellschaft* vor Wirksamkeit der Abspaltung enthalten.
- 10.2. Das der *übertragenden Gesellschaft* nach Wirksamkeit der Abspaltung verbleibende Vermögen ist aus der Spaltungsbilanz (Anlage ./10.2) ersichtlich.
- 10.3. Das der *übernehmenden Gesellschaft* mit Wirksamkeit der Abspaltung übertragene Vermögen samt allen damit verbunden Rechten und Pflichten ist aus der Übertragungsbilanz (Anlage ./5.1) ersichtlich.
- 10.4. Die in diesem Punkt 10 angeführten Bilanzen sind mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsleiters auf Grundlage der unternehmensrechtlichen Bestimmungen aufgestellt worden. Der *übertragenden Gesellschaft* und deren Organen sind bis zum Zeitpunkt der Unterfertigung dieses *Vertrages* keine Sachverhalte bekannt geworden, die eine Änderung der Bilanzen erforderlich gemacht hätten, wenn diese Informationen bereits zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanzen verfügbar gewesen wären.
- 10.5. Festgehalten wird, dass die Erstellung einer Zwischenbilanz der *übertragenden Gesellschaft* und der *übernehmenden Gesellschaft* nicht erforderlich ist, da sich der letzte Jahresabschluss nicht auf ein Geschäftsjahr bezieht, das mehr als sechs Monate vor der Aufstellung des Spaltungsvertrages abgelaufen ist.

11. BARABFINDUNG

Die Festlegung eines Barabfindungsangebotes entfällt, da es sich bei der Abspaltung zur Aufnahme um eine verhältnismäßige Spaltung durch Übertragung von Vermögen von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf eine andere Gesellschaft mit beschränkter Haftung handelt.

12. FOLGEN DER SPALTUNG FÜR ARBEITNEHMER

- 12.1. Im übertragenen Betrieb Eisenbahnverkehr sind 122 Mitarbeiter beschäftigt (Anlage ./5.2.5). Die Übertragung der Arbeitsverhältnisse erfolgt gemäß § 3 Abs 1 AVRAG. Die *übernehmende Gesellschaft* tritt als Arbeitgeberin mit allen Rechten und Pflichten in diese Arbeitsverhältnisse ein. Ein Widerspruch gegen den Übergang dieser Arbeitsverhältnisse ist nur dann zulässig (§ 3 Abs 4 AVRAG), wenn die *übernehmende Gesellschaft* den kollektivvertraglichen Bestandschutz oder allfällige betriebliche Pensionszusagen nicht übernimmt; dieser Fall liegt bei der gegenständlichen Spaltung nicht vor. Im Übrigen ergeben sich keine Folgen für die Arbeitnehmer der *übertragenden Gesellschaft*, da sich weder die Art der Tätigkeit noch der Arbeitsort ändert.
- 12.2. Der Betriebsrat der *übertragenden Gesellschaft* wurde über die geplante Abspaltung und die sich aus der Abspaltung ergebenden Veränderungen für die Arbeitnehmer informiert.

13. INANSPRUCHNAHME DER BEGÜNSTIGUNGEN DES UMGRÜNDUNGSSTEUERGESETZES

- 13.1. Die Spaltung zur Aufnahme erfolgt nach den Bestimmungen in Art VI UmgrStG unter Inanspruchnahme der damit verbundenen Begünstigungen.
- 13.2. Die Spaltung erfolgt ertragsteuerlich rückwirkend zum Ablauf des *Spaltungsstichtages*. Die gemäß § 33 Abs 6 UmgrStG erforderlichen Bilanzen sind aufgestellt.
- 13.3. Die Abspaltung erfolgt unter Fortführung der steuerlichen Buchwerte.
- 13.4. Das übertragene Vermögen hat einen positiven Verkehrswert; es ist zudem als Betrieb im Sinne des § 32 Abs 1 iVm § 12 Abs 2 Z 1 UmgrStG zu qualifizieren.
- 13.5. Festgehalten wird, dass keine Grundstücke übertragen werden.

14.

PRÜFUNG DER ABSPALTUNG ZUR AUFNAHME UND VERZICHTE

- 14.1. Sämtliche Gesellschafter der *übertragenden Gesellschaft* verzichten auf
- i.) den Spaltungsbericht gemäß § 17 iVm § 4 Abs 2 SpaltG;
 - ii.) die Spaltungsprüfung gemäß § 17 iVm § 5 Abs 6 SpaltG; und
 - iii.) die Prüfung der Spaltung durch den Aufsichtsrat gemäß § 17 iVm § 6 Abs 2 SpaltG.
- 14.2. Die *übertragende Gesellschaft*, als Alleingesellschafterin der *übernehmenden Gesellschaft* verzichtet auf
- i.) den Spaltungsbericht gemäß § 17 Z 5 SpaltG iVm § 100 Abs 1 GmbHG iVm § 220a AktG; und
 - ii.) die Spaltungsprüfung gemäß § 17 Z 5 SpaltG iVm § 96 Abs 2 GmbHG iVm §§ 220b und 232 Abs 2 AktG.
- 14.3. In der *übernehmenden Gesellschaft* ist kein Aufsichtsrat eingerichtet. Die Prüfung der Spaltung durch den Aufsichtsrat gemäß § 17 Z 5 SpaltG iVm § 100 Abs 1 GmbH iVm § 220c AktG findet daher nicht statt.

15.

EREIGNISSE NACH DEM SPALTUNGSSTICHTAG

Die *übertragende Gesellschaft* erklärt, dass nach dem *Spaltungsstichtag* keine Ereignisse oder Umstände eingetreten sind, die zu einer Änderung der Bewertung in der Spaltungsbilanz zum 31.12.2023 Anlass geben.

16.

KOSTEN UND GEBÜHREN

- 16.1. Alle im Zusammenhang mit der Errichtung und Durchführung dieses *Vertrages* verbundenen Kosten, insbesondere die Kosten rechtsfreundlicher Beratung und die Kosten des Notars, trägt die *übertragende Gesellschaft*.
- 16.2. Allenfalls anfallende Steuern, Abgaben und Gebühren werden von der *übertragenden Gesellschaft* getragen.

17.

SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieses *Vertrages* ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht; dasselbe gilt entsprechend für allfällige Lücken in diesem *Vertrag*.

18.

VOLLMACHT

Die *Vertragsparteien* beauftragen und bevollmächtigen die Jank Weiler Operenyi Rechtsanwältinnen GmbH, FN 355288h, Hohenstaufengasse 9, A-1010 Wien, in ihrem Namen allfällige Änderungen dieses *Vertrages* vorzunehmen, die ohne Änderungen des von den *Vertragsparteien* gewollten Vertragsinhalts und Vertragszwecks aus rechtstechnischen Gründen notwendig sein sollten, insbesondere Änderungen, die zur Durchführung des *Vertrages* sowie zur Eintragung der Spaltung in das Firmenbuch erforderlich sein sollten. Mit dieser Doppelvertretung erklären sich die *Vertragsparteien* ausdrücklich einverstanden.

19.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 19.1. Änderungen und Ergänzungen dieses *Vertrages* bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 19.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aufgrund und im Zusammenhang mit diesem *Vertrag* ist das sachlich zuständige Gericht für St. Pölten.
- 19.3. Dieser *Vertrag* unterliegt österreichischem Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen.
- 19.4. Die diesem *Vertrag* angeschlossenen Anlagen bilden einen integrierten Bestandteil dieses *Vertrages*.

20.
ANLAGEN

<u>Anlage ./3.5a:</u>	Gesellschaftsvertrag der <i>übertragenden Gesellschaft</i>
<u>Anlage ./3.5b:</u>	Gesellschaftsvertrag der <i>übernehmenden Gesellschaft</i>
<u>Anlage ./5.1:</u>	Übertragungsbilanz
<u>Anlage ./5.2.3</u>	Vertragsverhältnisse
<u>Anlage ./5.2.5</u>	Arbeitnehmer
<u>Anlage ./5.2.6</u>	Bankkonten
<u>Anlage ./5.2.7</u>	Schutzrechte
<u>Anlage ./5.2.8</u>	Gewerberechte
<u>Anlage ./10.1:</u>	Schlussbilanz der <i>übertragenden Gesellschaft</i>
<u>Anlage ./10.2:</u>	Spaltungsbilanz der <i>übertragenden Gesellschaft</i>

_____, am _____

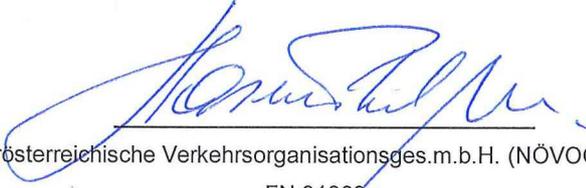
Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG)
FN 31309 v

_____, am _____

Niederösterreich Bahnen GmbH
FN 154139 a

Der Spaltungs- und Übernahmevertrag wird von den Vertragsparteien hiermit aufgestellt. Zum Zeichen für die Aufstellung wird der Entwurf nachfolgend unterfertigt. Der Spaltungs- und Übernahmevertrag wird bis zur Anmeldung im Firmenbuch als Notariatsakt abgeschlossen.

Signiert von: Barbara Komarek
Datum: 24.05.2024 13:29:16
 <p>Dieses Dokument ist digital signiert! Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</p> <p><small>Prüfe hier: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.a-trust.at/pdf</small></p>


 Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG)
 FN 31309v

Signiert von: Barbara Komarek
Datum: 24.05.2024 13:30:43
 <p>Dieses Dokument ist digital signiert! Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</p> <p><small>Prüfe hier: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.a-trust.at/pdf</small></p>

Signiert von: Patrick Freudelsperger
Datum: 27.05.2024 06:44:17
 <p>Dieses Dokument ist digital signiert! Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</p> <p><small>Prüfe hier: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.a-trust.at/pdf</small></p>

_____ , am _____

Niederösterreich Bahnen GmbH
 FN 154139a

Gesellschaftsvertrag der *übertragenden Gesellschaft*

[siehe nachfolgende Seite]

GESELLSCHAFTSVERTRAG

1.

Firma

Die Firma der Gesellschaft lautet:

Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG)

2.

Sitz der Gesellschaft

Der Sitz der Gesellschaft ist St. Pölten.

3.

Gegenstand des Unternehmens

- a) Durchführung von Aufgaben der Organisation des regionalen Verkehrs im Land Niederösterreich und in den an das Land Niederösterreich unmittelbar angrenzenden Gebieten, Koordinierung der öffentlichen Aufgaben des Landes Niederösterreich auf dem Gebiet des Regionalverkehrs sowie im öffentlichen Interesse Wahrnehmung und Förderung der Interessen des Landes Niederösterreich, einen effizienten und kostengünstigen Regional- und Nahverkehr im Land Niederösterreich und in den an das Land Niederösterreich unmittelbar angrenzenden Gebieten sicherzustellen, insbesondere zu diesem Zweck auch Ausführung der in lit. b bis c beschriebenen Tätigkeiten;
- b) Planung, Vorbereitung und Betrieb von öffentlichen Verkehrslinien im Bus- und Eisenbahnbereich und alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten einschließlich der Bestellung von Verkehrsdienstleistungen, insbesondere auch Erwerb, Betrieb und Bewirtschaftung von Eisenbahninfrastruktur sowie zugehörigen Grundstücken und Immobilien.
- c) Beteiligung an Unternehmen im Inland und im Ausland mit gleichem oder ähnlichem Gegenstand des Unternehmens (unter anderem Beteiligung an Unternehmen, die Eisenbahnlinien betreiben) sowie die Vornahme aller dem Gesellschaftszweck dienlichen sonstigen Geschäfte, jedoch ausgenommen Bankgeschäfte.

4.

Stammkapital und Stammeinlage

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 363.364,17. (Euro dreihundertdreißigtausenddreihundertvierundsechzig und siebzehn Cent) und ist zur Gänze bar eingezahlt.

5.

Abtretung von Geschäftsanteilen

Die Abtretung von Geschäftsanteilen, die Teilung eines Geschäftsanteiles und die Abtretung von Teilen sind mit Zustimmung der Generalversammlung möglich. Die Abtretung von Geschäftsanteilen sowie von Teilen derselben ist nur an Gesellschafter zulässig.

6.

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Er wird auf die Dauer von längstens 5 (fünf) Jahren bestellt. Die Wiederbestellung ist zulässig. Die Gesellschaft wird, wenn nur ein Geschäftsführer bestellt ist, durch diesen selbständig vertreten. Sind zwei oder mehr Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei von ihnen gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Mit Gesellschafterbeschluss (Umlaufbeschluss) oder durch Beschluss der Generalversammlung kann, auch wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, einzelnen von ihnen selbständige Vertretungsbefugnis erteilt werden. Die Gesellschafter können für die Geschäftsführer eine Geschäftsordnung beschließen.

7.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat einzurichten, der aus mindestens drei, höchstens aber acht Mitgliedern besteht. Die Funktionsdauer beträgt drei Geschäftsjahre, wobei das Jahr der Wahl nicht mitgerechnet wird. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden in der Generalversammlung gewählt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hat die Mitglieder mindestens vierzehn Tage vor der Sitzung einzuladen. Eine Sitzung ist jedenfalls einzuberufen, wenn es das Interesse der Gesellschaft erfordert oder ein Aufsichtsratsmitglied oder der Geschäftsführer dies verlangen.

Folgende Angelegenheiten bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates:

- a) der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen (§ 228 UGB) sowie der Erwerb, die Veräußerung und die Stilllegung von Unternehmen und Betrieben,

- b) der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Liegenschaften, soweit im Einzelfall EUR 200.000.- überschritten werden;
- c) die Errichtung und die Schließung von Zweigniederlassungen, die Errichtung, Auflösung und Verlagerung neuer Unternehmen und Betriebe
- d) die Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten sowie die Übernahme von Haftungen und das Eingehen anderer langfristiger Verbindlichkeiten, soweit sie nicht im Rahmen der Beschlussfassung des jährlich zu erstellenden Budgets vorgelegt wurden und im Einzelnen einen Betrag von € 1.000.000.- [Euro eine Million] überschreiten.
- e) die Gewährung von Darlehen und Krediten, soweit sie nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehört;
- f) die Aufnahme und Aufgabe von Geschäftszweigen und Produktionsarten;
- g) die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik;
- h) die Festlegung von Grundsätzen über die Gewährung von Gewinn- oder Umsatzbeteiligungen und Pensionszusagen an Geschäftsführer und leitende Angestellte im Sinne des § 80 Abs. 1 des Aktiengesetzes 1965;
- i) der Abschluss des Anstellungsvertrages mit dem Geschäftsführer
- j) Investitionen außerhalb des genehmigten Jahresinvestitionsprogrammes mit einem Investitionsaufwand von mehr als € 100.000.- [Euro einhunderttausend] im Einzelfall –
- k) Rechnungsabschluss und Wirtschaftsplan der Gesellschaft.

Die angeführten Beträge sind nach dem Verbraucherpreisindex 2005 mit Stichtag 1.1.2010 wertgesichert.

8.

Generalversammlung

Die Generalversammlung findet am Sitz der Gesellschaft, in Wien oder in jedem anderen Ort in Niederösterreich, an dem ein Bezirksgericht seinen Sitz hat, statt. Sie ist außer in den gesetzlich vorgesehenen Fällen einzuberufen, wenn es im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist. Die Generalversammlung wird mittels eingeschriebenen Briefes an die von den Gesellschaftern für diesen Zweck namhaft zu machenden Zustellungsbevollmächtigten unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen.

9.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung in das Firmenbuch und endet mit dem 31. (einunddreißigsten) Dezember 1993 (neunzehnhundertdreiundneunzig).

10.

Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Dauer errichtet.

11.

Liquidationsvorab

Im Fall einer Auflösung und Liquidation der Gesellschaft ist das zur Verteilung an die Gesellschafter gelangende Vermögen gemäß § 91 Abs 3 GmbHG vorab, bis zur Höhe der vom Land Niederösterreich ab dem 1. Jänner 2022 an die Gesellschaft geleisteten und nicht zurückbezahlten Zuschüsse (Abgangsdeckung), an das Land Niederösterreich und erst ein dann verbleibender Liquidationserlös an sämtliche Gesellschafter im Verhältnis der übernommenen Stammeinlagen zu verteilen.

12.

Gründungskosten

Die Gründungskosten werden bis zum Höchstbetrag von € 7.267,28 (Euro siebentausendzweihundertsiebenundsechzig 28/100) von der Gesellschaft getragen.

13.

Geltung der gesetzlichen Bestimmungen

Soweit in diesem Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt ist, gilt das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung and der weiteren diesbezüglichen Gesetze.

Beurkundung gemäß § 51 Abs. 1 GmbHG

Ich beurkunde, dass vorstehender Wortlaut des Gesellschaftsvertrags der zu FN 31309 v des vom Landesgericht St. Pölten geführten Firmenbuchs eingetragenen Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG) mit dem Sitz in der politischen Gemeinde St. Pölten mit dem Wortlaut, wie er in dem von mir am heutigen Tag aufgenommenen und mir urschriftlich vorliegenden Generalversammlungsprotokoll, in welchem der Beschluss vom heutigen Tag über die Änderung des Gesellschaftsvertrags im Punkt 7. beurkundet ist, übereinstimmt, ebenso mit dem Wortlaut aller übrigen, heute im Firmenbuch eingetragenen, unveränderten Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. -----

Zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Beurkundung sind die Änderungen des Gesellschaftsvertrags noch nicht zur Eintragung in das Firmenbuch angemeldet. -----

St. Pölten, am 21.12.2023 (einundzwanzigsten Dezember zweitausenddreißig). -----




Mag. Maximilian Schedaj, MBL
als bestellter Substitut
des öffentlichen Notars
Mag. Leopold Dimegger in St. Pölten

Gesellschaftsvertrag der *übernehmenden Gesellschaft*

[siehe nachfolgende Seite]



ÖFFENTLICHE NOTARE

DRACHSLER LINZER

BEURKUNDUNG

des

Gesellschaftsvertrages

der

Niederösterreich Bahnen GmbH

Puchberg am Schneeberg (künftig: St. Pölten), FN 154139 a

gem § 51 Abs 1 GmbHG

Ich bestätige, dass bei dem nachstehenden Wortlaut des Gesellschaftsvertrages der **Niederösterreich Bahnen GmbH** mit dem Sitz in **Puchberg am Schneeberg (künftig: St. Pölten)** die geänderten Bestimmungen desselben mit dem von mir zur Geschäftszahl: 1763 beurkundeten Beschluss über die Änderung des Gesellschaftsvertrages und die unveränderten Bestimmungen mit dem zuletzt beim Firmenbuch eingereichten vollständigen Wortlaut des Gesellschaftsvertrages übereinstimmen. -----

Wien, am 20. (zwanzigsten) Dezember 2023 (zweitausenddreißig) -----



Dr. Mathias Drachsler, LL.M.

ÖFFENTLICHER NOTAR

Aktualisierte Fassung

GESELLSCHAFTSVERTRAG

§ 1 Firma

Die Firma der Gesellschaft lautet:

Niederösterreich Bahnen GmbH

§2 Sitz der Gesellschaft

Der Sitz der Gesellschaft ist St. Pölten.

§3 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist:

Der Betrieb von Bahnen in Niederösterreich sowie der Betrieb von gastronomischen Einrichtungen. Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen, mit Ausnahme von Bankgeschäften und Wertpapierdienstleistungen.

§4 Stammkapital und Stammeinlage

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 36.500,00 (Euro sechsendreißigtausendfünfhundert) und ist zur Gänze bar einbezahlt.

§5 Abtretung von Geschäftsanteilen

Die Abtretung von Geschäftsanteilen, die Teilung eines Geschäftsanteiles und die Abtretung von Teilen sind mit Zustimmung der Generalversammlung möglich. Die Abtretung von Geschäftsanteilen sowie von Teilen derselben ist nur an Gesellschafter zulässig.

§6
Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer. Er wird auf die Dauer von längstens 5 (fünf) Jahren bestellt. Die Wiederbestellung ist zulässig.

Die Gesellschafter können für den Geschäftsführer eine Geschäftsordnung beschließen.

§7
Aufsichtsrat

Die Gesellschaft kann einen Aufsichtsrat einrichten, der aus mindestens drei, höchstens aber sechs Mitgliedern besteht. Die Funktionsdauer beträgt drei Geschäftsjahre, wobei das Jahr der Wahl nicht mitgerechnet wird. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden in der Generalversammlung gewählt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hat die Mitglieder mindestens vierzehn Tage vor der Sitzung einzuladen. Eine Sitzung ist jedenfalls einzuberufen, wenn es das Interesse der Gesellschaft erfordert oder ein Aufsichtsratsmitglied oder der Geschäftsführer dies verlangen.

§8
Generalversammlung

Die Generalversammlung findet am Sitz der Gesellschaft, in Wien oder in jedem anderen Ort in Niederösterreich, an dem ein Bezirksgericht seinen Sitz hat, statt. Sie ist außer in den gesetzlich vorgesehenen Fällen einzuberufen, wenn es im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist. Die Generalversammlung wird mittels eingeschriebenen Briefes an die von den Gesellschaftern für diesen Zweck namhaft zu machenden Zustellungsbevollmächtigten unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen.

§9
Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 10
Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Dauer errichtet.

§ 11
Geltung der gesetzlichen Bestimmungen

Soweit in diesem Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt ist, gilt das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung und die weiteren diesbezüglichen Gesetze.



Übertragungsbilanz

[siehe nachfolgende Seite]

Signiert von: Barbara Komarek
 Datum: 24.05.2024 13:23:39

A TRUST

Dieses Dokument ist digital signiert!
 Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 (eIDAS-VO) die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.

Professionelles Informations- und Prüfungsunternehmen für elektronische Signaturen

Signiert von: Patrick Freudelsperger
 Datum: 27.05.2024 06:53:57

A TRUST

Dieses Dokument ist digital signiert!
 Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 (eIDAS-VO) die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.

Professionelles Informations- und Prüfungsunternehmen für elektronische Signaturen

Übertragungsbilanz Niederösterreich Bahnen GmbH zum 31.12.2023	
Aktiva	Passiva
A. Anlagevermögen	A. Übertragungskapital
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8 943 350,28 €
1. Software	3 419,02 €
II. Sachanlagen	B. Investitionszuschüsse
1. Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	300 000,00 €
davon Grunzwert	C. Rückstellungen
2. technische Anlagen und Maschinen	- €
3. Schienenfahrzeuge	1. Rückstellungen für Abfertigungen
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	431 864,02 €
5. Anlagen in Bau	2. sonstige Rückstellungen
III. Finanzanlagen	28 084 372,62 €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	Summe Rückstellungen
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	385 715,64 €
3. sonstige Ausleihungen	1 001 938,63 €
Summe Anlagevermögen	D. Verbindlichkeiten
29 907 309,93 €	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
B. Umlaufvermögen	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr
I. Vorräte	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28 084 372,62 €
2. Waren	2 285 695,28 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25 798 767,44 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	566 373,56 €
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	589 692,26 €
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	5 681,40 €
2. sonstige Vermögensgegenstände	Summe Verbindlichkeiten
3 341 791,50 €	553 762,25 €
69 556,20 €	davon aus Steuern
103 906,44 €	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit
- €	davon gegenüber verbundenen Unternehmen
317 285,16 €	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr
5 453 695,60 €	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
9 286 235,90 €	Summe Verbindlichkeiten
21 345,44 €	29 224 508,43 €
39 214 891,27 €	E. Rechnungsabgrenzungsposten
39 214 891,27 €	16 210,35 €
Bilanzsumme	Bilanzsumme
39 214 891,27 €	39 214 891,27 €

Vertragsverhältnisse

[siehe nachfolgende Seite]

Anlage ./5.2.3 Vertragsverhältnisse

Titel des Vertrages	Vertragspartner	Datum des Vertragsabschlusses
Verkehrsdienstevertrag Mariazellerbahn	VOR	11.12.2020
Verkehrsdienstevertrag Citybahn Waidhofen	VOR	11.12.2020
Vereinbarung Hochwasserverkehre Wachaubahn	VOR	24.08.2022
Kooperationsvertrag inkl. Sideletter (MZB)	Verkehrsverbund Steiermark	12.12.2004 / Sideletter: 13.02.2017
Einnahmenaufteilungsvertrag SLF	Verkehrsverbund Steiermark	12.12.2010
Strom mit einer Frequenz von 25 Hz aus dem Kraftwerk Erlauboden (Kundennummer: 122 896 18; Vertragskonto: 183 591 63)	EVN Energievertrieb GmbH & Co KG	16.12.2022
Strom mit einer Frequenz von 25 Hz aus dem Kraftwerk Klagen (Kunennummer: 122 272 15; Vertragskonto 183 590 82)	EVN Energievertrieb GmbH & Co KG	
Kooperationsvertrag über die Bildung einer Vertriebskooperation	ÖBB-Personenverkehr AG	10.12.2010
Kooperationsvereinbarung über die Ausgabe sowie wechselseitige Anerkennung von Fahrausweisen und deren Abgeltung	ÖBB-Personenverkehr AG	15.11.2018
Mitgliedsvertrag NÖVOG - ARGE Top-Ausflugsziele Niederösterreich	ARGE Top-Ausflugsziele Niederösterreich	28.09.2017
Vereinbarungen Niederösterreich-Card (je eine Vereinbarung für WHB, REB, MZB, WVB)	Niederösterreich-Card GmbH	12.02.2018
Vereinbarung Mehrfahrkarte für das Jahr 2024	Stadt Waidhofen	30.11.2023
Wartung Seilsicherung (2024 bis 2026) Nr 4655	Firma Safeway	09.01.2024
Vereinbarung Betrieb Dampflok Mh6	Eisenbahnclub Mh.6	22.07.2022
Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung vom 22.07.2022 (Leihe Aussichtswagen)	Eisenbahnclub Mh.6	19.06.2023
Kooperations- und Dienstleistungsvertrag	Eisenbahnclub Mh.6	21.12.2022
Vertrag zur Gründung der ARGE Mariazellerland	Stadtgemeinde Mariazell, Gemeinde Mitterbach, Gemeinde Annaberg, Marktgemeinde St. Aegyd, Mariazeller Bürgeralpe Seilbahnbetriebs GmbH, Bergbahnen Mitterbach GmbH, Annaberger Liftbetriebs-Gesellschaft m.b.H., Mariazell Erholungszentrum Erlaufsee KG, NÖVOG, Mariazellerland GmbH, Erlebnisregion Hochsteiermark	24.10.2022
Leihvertrag (2022-06-22_Dauerleihvertrag Endversion.docx)	Eisenbahnclub Mh.6	22.06.2022
Nutzungsvereinbarung (2022-04-13_Nutzungsvereinbarung_Jarowagen.docx)	Eisenbahnclub Mh.6	19.04.2022
Leihvertrag (Leihvertrag Eisenbahnclub Mh6 - Lok 1099.08-1099.11-1099.16, Wagen 95901, 4221, 3257, 3258)	Eisenbahnclub Mh.6	23.04.2015
Vereinbarung (Vereinbarung Eisenbahnclub Mh.6 - Dampflok Mh.6)	Eisenbahnclub Mh.6	18.02.2014
Dauerleihvertrag (Eisenbahnclub Mh.6 - Kohlekran)	Eisenbahnclub Mh.6	18.02.2014
Vereinbarung Bar-Transaktionen NÖVOG Konto 2405066	Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eGen mbH	19.04.2022
Kundenvereinbarung EVN Strom-Tankkarte & Autoladen App	EVN Energievertrieb GmbH & Co KG	18.10.2021
Vereinbarung 2021 - Wilde Wunder Card Ausflugsziel	Mostviertel Tourismus GmbH	19.05.2021
Leihvertrag (Leihvertrag Schmalspurwagen BZ 3141 NÖVOG mit Gemeinde Weinburg)	Gemeinde Weinburg	15.04.2015
1. Zusatzvereinbarung zum Leihvertrag vom 11.03.2015/15.04.2015 (LV) bezüglich der Überlassung des Leihgegenstandes Schmalspurwagen BZ 3141	Gemeinde Weinburg	16.02.2021
Rahmenvereinbarung Schienenersatzverkehr Mariazellerbahn	N-Bus GmbH	19.10.2020
Vereinbarung über die Aufstellung eines Getränke- und Snackautomaten am Bahnhof Erlaufklause	Tourismusverein Mitterbach	23.06.2020
AKM Aufführungsbewilligung	AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	19.03.2020
Servicevereinbarung - Schädlingsbekämpfung Bistro Laube	Rentokil Initial GmbH	21.01.2020
Vereinbarung (Vereinbarung Kohlelagerplatz Obergrafendorf)	Stix Liegenschafts- und Beteiligungs GmbH	17.10.2019
Kooperationsvereinbarung (Kooperationsvereinbarung Kombitickets Naturpark Ötscher-Tormäuer)	Naturpark Ötscher-Tormäuer	17.06.2019
Service-Vereinbarung ATSV13448	Kaffee Partner Austria GmbH	15.07.2019
Leihvertrag (Leihvertrag Marktgemeinde Kirchberg/Pielach - Mitbeteiligung Modelbahnmuseum Mariazellerbahn Lok 1099.06, Sitzwagen B3110)	Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach unter Mitbeteiligung des Modellbahnmuseum Mariazellerbahn	16.04.2015
Vertrag über die Verlängerung der Miete bzw. den anschließenden Kauf des Triebwagens 5090.007	Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	23.02.2012

Vereinbarung (1531-I_gesamt-2010)	ÖBB Infrastruktur Aktiengesellschaft, EVN AG	10.12.2010
Sideletter zum Kooperationsvertrag	Steirische Verkehrsverbund GmbH	13.02.2017
All-Inklusive Nutzungsvereinbarung für Bio-Circle Teilwaschgerät	Bio-Circle Surface Technology GmbH	
Mietvertrag - Torrent 700 Teilereiniger	NCH GmbH	24.01.2022
Wartungsvereinbarung	KAESER Kompressoren Ges.m.b.H	20.05.2021
Leihgeräte Abkommen (3 Stück fahrbare Ölförderanlage 205l Fässer mit 4m Schlauch und Digital-Handdurchlaufzähler, 1 Stück fahrbare Anlage für 205l Fässer Kühlerfrostschutz mit 4m Schlauch und Zapfsäule)	Fuchs Austria Schmierstoffe GmbH	16.02.2021
Wartung Installationstechnik (mechanisch + elektrisch) - Pumpenanlage, Steuerung, T-Säule - Hard- & Software	Sonnek Engineering GmbH	
Kundendienstvereinbarung - Jungheinrich Fahrzeugflotte / Stand 11/2020	Jungheinrich Austria Vertriebsges.m.b.H.	23.02.2021
Talگو Wartungs- und Instandhaltungsvertrag zur Digitalisierung	Talog (Deutschland) GmbH	09.07.2014
Leihgeräte Abkommen (1 Stück fahrbare Fettanlage für 50kg Hobbock mit 4m Schlauch, Fettpistole, Fettfolgeplatte DM 390mm, und Fassdeckel DM 420 mm, 1 Stück elektrische Zahnradschlepppumpe mit 4m Schlauch)	Fuchs Austria Schmierstoffe GmbH	16.09.2020
Wartungsvereinbarung für die Lackieranlage	Delta Handelsgesellschaft mbH	24.09.2020
Rahmenvereinbarung für die Revisionsarbeiten an 8 Drehgestellsätzen der Himmelstreppe	Stadler Service AG	05.03.2019
Kundendienstvereinbarung - Jungheinrich Elektro-Gegengewichtsstapler EFG-V20	Jungheinrich Austria Vertriebsges.m.b.H.	04.03.2019
Kundendienstvereinbarung - Jungheinrich Elektro-Gegengewichtsstapler EFG-S30	Jungheinrich Austria Vertriebsges.m.b.H.	12.12.2018
Wartungsvertrag E-Maxi M	ZAGRO Bahn- und Baumaschinen GmbH	08.09.2017
Systemwartungsvertrag für die Kälteanlagen der Mariazellerbahn 9 Fahrzeuge sowie 4 Panoramawagen am Standort Bahnhof Laubenbachmühle	ENGIE Gebäudetechnik GmbH	25.08.2017
Jahresservice Mariazellerbahn Laubenbachmühle	Sonnek Engineering GmbH	16.05.2017
Wartungsvereinbarungen - Schraubenkompressor, Mikrofilter SF 200, Öl/Wassertrenner OWS 13	AGRE Kompressoren GmbH	30.01.2017
Wartungsvereinbarung inkl. der gesetzlich vorgeschriebenen wiederk. Prüfungen	KONECRANES Ges.m.b.H	28.07.2016
MEWA Servicesystem Berufs- und Schutzkleidung	MEWA Textil-Service GmbH	24.11.2015
Servicevereinbarung Torrent 500	NCH GmbH	20.07.2015
Wartungsvertrag für den Zeitraum von 10 Jahren der nachstehenden IME-Autolift Hebeanlage.	Autolift GmbH	14.08.2023
Vertrag über die Leistungen von Triebfahrzeug- und Zugführer*innen der Wiener Lokalbahnen GmbH für die Niederösterreich Bahnen	Wiener Lokalbahnen GmbH	26.04.2024
Vertrag für Bereitstellung Betriebspersonal Tzfz und Zugführer	Firma Wiener Lokalbahn	Unterzeichnung im Mai 2024 geplant
Vereinbarung Sonderverkehr und Fahrzeugüberlassung für Wachmarathon 2024	ÖBB - Personenverkehr AG	Unterzeichnung im Juni 2024 geplant
Schienerersatzverkehr	Frank Reisen	30.01.2024
Dampflokführer	City rail	17.04.2024
Leihgeräteabkommen	Fuchs Austria Schmierstoffe	16.02.2021
Kasko-Vertrag (Inhalte: Himmelstreppe, Pano-Wagen und Regio-Sprinter); zukünftig geplant auch Einschluss der beiden Infra-Neu-Fahrzeuge (Konditionen-Synergie-Effekt)	Wiener Städtische Versicherung AG	01.01.2021
KFZ P 904CJ (Kasko, Haftpflicht, Insassen)	Niederösterreichische Versicherung AG	06.06.2013
Fahrradanhänger Humer P475CN	Niederösterreichische Versicherung AG	17.06.2014
KFZ P 803DR (Kasko, Haftpflicht, Insassen)	Niederösterreichische Versicherung AG	10.03.2020
KFZ P 464 CW (Kasko, Haftpflicht, Insassen)	Niederösterreichische Versicherung AG	03.11.2015
Syncore Wartung (FSDs, Kassen NÖSBB, VOR VDV 2021)	Syncore	22.06.2017
Skidata Hostig / Wartung	Skidata	14.10.2011
KWANTA Kassa - Wartung	Kwanta	10.09.2018
WHB / TESTMAN NKW Jahreslizenz von ZF Österreich	ZF Österreich Gesellschaft m.b.H.	
MZB / Prodat - Kontinuierliche Bereitstellung von Software/Updates f. Bremskraftmesssystem Himmelstreppe	Prodat	
CBW - Wartung E-Paper Anzeigen in den Haltestellen / FGI Ausbau_Next:Urban	Next:Urban	25.06.2020
FIS Himmelstreppe / Nachhaltige Wartbarkeit / DIM 902022002 - Next:Urban	Next:Urban	30.11.2021
Software REXX für Recruiting und Personalentwicklung - Wartung	REXX	05.05.2021

WEBshop / ZVVS (=Reservierungssystem etc.) neu / Online-Vertrieb 2023 / DIM 902022001 - MBIT Solutions GMBH - Wartung	Mbit	06.02.2024
FIS Wartung MZB / Next:Urban	Next:Urban	30.11.2021
FIS Wartung WHB / Next:Urban	Next:Urban	02.05.2023
<i>Verrechenbare Wartungsleistungen / Syncore</i>	Syncore	22.06.2017
FSD Reparaturen	Syncore	22.06.2017
Bankomatterminals / SIX bzw. PAYONE - Reparaturen	Payone	29.02.2024
Bankomatterminals (SIX Payment/PAYONE) inkl. Terminal WVB	Payone	29.02.2024
Mobiltelefonie	A1	28.02.2024

Arbeitnehmer

Mitarb-Nr	SV-NR	Mitarb-Nr	SV-NR	Mitarb-Nr	SV-NR
9001920	3573 210885	9002212	2225 240784	9007209	3353 121071
9005110	2907 150671	9002388	2498 270970	9007295	2598 140874
9006140	3536 290775	9002686	3296 010569	9007301	4149 290382
9006527	6488 120897	9003046	1801 100567	9007313	2317 250883
9007143	2624 020666	9003060	3535 161170	9007325	3186 090174
9007647	4268 191096	9003083	3381 271093	9007751	1739 220882
9008296	2809 140672	9003101	3716 231086	9007805	1587 030173
9008301	3064 301180	9003137	3571 030370	9007830	2175 011165
9008336	5611 190803	9003277	3787 131082	9007908	4481 051105
9002170	3153 080893	9003940	2638 281285	9008184	5115 010279
9003149	4858 160193	9003988	2199 150266	9008226	1839 260486
9004300	2814 180273	9004002	2229 060887	9008238	4119 150493
9004520	1219 020676	9004191	2402 290396	9008259	4686 240700
9007544	1795 240685	9004208	5635 170874	9008261	2703 150880
9007878	2109 250686	9004518	2340 050273	9008262	4741 051102
9008252	3111 190568	9004555	4596 200801	9008263	2730 200492
9008253	7580 021394	9004567	5386 260501	9008264	3414 050773
9008255	2959 210285	9004592	4999 081288	9008265	1479 170865
9008267	3326 020590	9004634	2733 160465	9008266	3230 071000
9008324	3737 200190	9004646	2224 230664	9008268	2736 070799
9000483	4316 130766	9005067	3099 260876	9008291	4602 271084
9000501	5364 111265	9005353	3727 281169	9008299	3940 021171
9000550	4168 141091	9005547	1473 080586	9008300	4609 261196
9000768	3690 310789	9005626	3645 180970	9008302	4033 280190
9000770	1996 300584	9005638	4160 040392	9008304	3589 270997
9000872	1966 070669	9005821	4958 050397	9008313	6506 080586
9000951	4632 210186	9005833	4780 171094	9008337	3414 030684
9000975	5364 150264	9005912	2037 010877	9008338	1192 140466
9001013	2489 081086	9005924	3959 220787	9000926	2361 291164
9001281	4402 280592	9006308	3715 221089	9003368	2317 291263
9001529	2044 010779	9006321	2712 250883	9003666	1959 100874
9001669	4155 311071	9006412	4137 181082	9003861	2162 020871
9001694	3618 141087	9006515	2491 241165	9005304	3578 210585
9001785	2960 020980	9006539	2334 061179	9005948	3453 160174
9001803	2853 161171	9006783	4520 260293	9006837	4197 101064
9001839	2134 250979	9006801	2972 130570	9007740	4214 100881
9001840	1965 080865	9006849	2419 020181	9007763	1851 130676
9001864	4488 300960	9006850	3150 251263	9008297	5073 280501
9001890	2495 020271	9007118	2397 041183	9008309	2064 080280
9001992	2099 131068	9007155	4571 201189	9008311	3597 090267
9002200	2034 191182	9007179	3191 190866		

Bankkonten

Firmen Nr.	Firma	Kontobezeichnung	IBAN	Bankinstitut	Kontoeigentümer alt/Kontoeigentümer neu	ZV relevant	Schaffereinzahlungen/Bar geledeinzahlungen	Wichtig für
10	Niederösterreich Bahnen GmbH	NÖVOG Online	AT48 3258 5000 0125 2444	RAIKA St. Pölten	alt: NÖVOG neu: NÖB		x	Webshop, Einzahlungen Schaffner CBW, WHB, REB, WVB
10	Niederösterreich Bahnen GmbH	NÖVOG Laube	AT86 3293 9000 0240 5066	RAIKA Mittleres Mostviertel	alt: NÖVOG neu: NÖB		x	Einzahlungen Schaffner MZB

Schutzrechte

Markennummer	Markenwortlaut	Bild	Quelle	Anmeldedatum	InhaberIn	Waren-/ Dienstleistungsklassen	Prioritäten	Status
313926			OEPA	15.03.2021	Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG)	25, 28, 39		Registriert
304407	Die Himmelstreppe		OEPA	03.06.2019	Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG)	39, 41, 43		Registriert
291928			OEPA	16.08.2016	Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG)	25, 28, 39, 41, 43		Registriert
291929	PUCHI		OEPA	05.09.2016	Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG)	25, 28, 39, 41, 43		Registriert
311208	Mariazellerbahn		OEPA	30.09.2020	Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG)	39, 41, 43		Registriert
311209	wachau bahn		OEPA	30.09.2020	Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG)	39, 41, 43		Registriert
242988	ÖTSCHER BÄR		OEPA	21.11.2007	Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG)	16, 21, 25, 28, 30, 35, 39		Registriert

Gewerberechte

Kraftfahrzeugtechnik verbunden mit Karosseriebau- und Karosserielackiertechniker
(verbundenes Handwerk)

Gastgewerbe in der Betriebsart Buffet

Schlussbilanz der *übertragenden Gesellschaft*

[siehe nachfolgende Seite]

Aktiva	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	307.568,57	256.717,13
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund <i>davon Grundwert</i>	58.922.862,59 12.250.123,66	54.444.047,97 12.304.117,44
2. technische Anlagen und Maschinen		
technische Anlagen	63.469.231,70	59.417.621,08
Maschinen	678.290,48	567.919,48
	64.147.522,18	59.985.540,56
3. Schienenfahrzeuge	28.185.178,06	31.450.224,27
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.507.671,92	3.130.280,20
5. Anlagen in Bau	11.592.026,30	6.367.175,93
	165.355.261,05	155.377.268,93
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	1.000.000,00
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	519,34	519,34
3. sonstige Ausleihungen	315.135,85	334.049,30
	315.655,19	1.334.568,64
	165.978.484,81	156.968.554,70
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.016.880,69	4.415.774,58
2. Waren	69.857,56	81.781,76
	5.086.738,25	4.497.556,34
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen <i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	1.596.998,85 374.326,31 138.113,80	1.697.458,15 324.373,48 297.767,36
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	11.211.321,90 607.058,73	2.944.979,16 483.207,12
	12.808.320,75	4.642.437,31
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	31.651.805,29	33.842.470,87
	49.546.864,29	42.982.464,52

Aktiva	31.12.2023 €	31.12.2022 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	172.945,98	512.326,06
Summe Aktiva	215.698.295,08	200.463.345,28

Passiva	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. Eigenkapital		
I. eingefordertes Stammkapital <i>einbezahltes Stammkapital</i>	363.364,17 363.364,17	363.364,17 363.364,17
II. Kapitalrücklagen		
1. nicht gebundene	26.349.164,07	29.078.958,58
III. Gewinnrücklagen		
1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	36.336,42	36.336,42
IV. Bilanzgewinn <i>davon Gewinnvortrag</i>	1.188.042,15 443.253,16	443.253,16 442.087,31
	27.936.906,81	29.921.912,33
B. Investitionszuschüsse	90.459.632,37	78.658.469,06
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	371.685,19	284.483,12
2. sonstige Rückstellungen	2.662.417,83	3.176.872,95
	3.034.103,02	3.461.356,07
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	89.023.507,89 5.731.947,01 83.291.560,88	81.089.517,13 4.565.754,30 76.523.762,83
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	3.891.056,94 91,00 3.591.108,23 299.948,71	2.662.326,04 2.413,80 2.486.910,92 175.415,12
3. sonstige Verbindlichkeiten <i>davon aus Steuern</i> <i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i> <i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	1.284.428,69 273.412,18 470.804,99 1.750,00 1.283.930,69 498,00	1.097.010,73 220.740,49 422.479,21 0,00 1.096.512,73 498,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	94.198.993,52 10.606.985,93 83.592.007,59	84.848.853,90 8.149.177,95 76.699.675,95
E. Rechnungsabgrenzungsposten	68.659,36	3.572.753,92
Summe Passiva	215.698.295,08	200.463.345,28

	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse Bahnen	22.068.566,87	19.822.660,55
b) Erlöse Infrastrukturbenützungsentgelt	132.121,62	219.104,16
c) übrige	1.758.379,05	1.294.512,87
	23.959.067,54	21.336.277,58
2. andere aktivierte Eigenleistungen	1.669.611,49	907.350,86
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	380.687,41	595.590,14
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	491.946,47	122.067,67
c) übrige	98.787,19	1.948.427,87
	971.421,07	2.666.085,68
4. Betriebsleistung	26.600.100,10	24.909.714,12
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	-2.813.954,59	-1.605.990,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen <i>davon Zuschuss</i>	-4.679.246,98 3.964.178,22	-3.855.526,92 3.871.416,78
	-7.493.201,57	-5.461.517,86
6. Rohergebnis 1	19.106.898,53	19.448.196,26
7. Personalaufwand		
a) Gehälter <i>davon Zuschuss</i>	-12.618.976,35 2.170.889,80	-11.191.178,46 2.203.966,20
b) Fremdpersonal	-1.279.328,52	-1.382.429,66
c) soziale Aufwendungen	-4.222.494,80	-3.948.767,45
d) Aufwendungen für Abfertigungen und Mitarbeiterversorgungskasse	-516.852,32	-460.968,02
	-18.637.651,99	-16.983.343,59
8. Rohergebnis 2	469.246,54	2.464.852,67
9. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen <i>davon Zuschuss</i>	-5.896.763,43 4.624.042,91	-5.656.419,68 4.099.775,20
10. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	-4.863,23	-4.791,73
b) übrige	-4.435.303,19	-4.844.588,28
	-4.440.166,42	-4.849.380,01
11. Zwischensumme aus Z 1 bis 10 (Betriebsergebnis)	-9.867.683,31	-8.040.947,02

	2023 €	2022 €
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	208.063,92	11.601,33
13. Aufwendungen aus Finanzanlagen <i>davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen</i>	-4.783.333,33 <i>-4.783.333,33</i>	-1.174.999,97 <i>-1.174.999,97</i>
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-170.508,29	-252.738,49
15. Zwischensumme aus Z 12 bis 14 (Finanzergebnis)	-4.745.777,70	-1.416.137,13
16. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 11 und Z 15)	-14.613.461,01	-9.457.084,15
17. Steuern vom Einkommen	-1.750,00	-1.750,00
18. Ergebnis nach Steuern	-14.615.211,01	-9.458.834,15
19. Jahresfehlbetrag	-14.615.211,01	-9.458.834,15
20. Auflösung von Kapitalrücklagen	15.360.000,00	9.460.000,00
21. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	443.253,16	442.087,31
22. Bilanzgewinn	1.188.042,15	443.253,16

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft iSd § 221 UGB.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit sowie der Grundsatz der Bewertungs- und Darstellungstetigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlußstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Anlagevermögen

Erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Dabei wird folgende Nutzungsdauer zugrundegelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Rechte, Lizenzen	3 - 20

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrundegelegt wird:

Sachanlagevermögen	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	10 - 33
Außenanlagen	5 - 33
Gleisanlagen	3 - 33
Maschinen und maschinelle Anlagen	3 - 15
Schienenfahrzeuge	5 - 20
Werkzeuge	2 - 10
Büromaschinen, EDV-Anlagen	3 - 5
Firmenfahrzeuge	2 - 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10

Außerplanmäßige Abschreibungen werden durchgeführt, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Die geringwertigen Vermögensgegenstände des Geschäftsjahres wurden im Jahr der Anschaffung sofort voll abgeschrieben.

Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit notwendig außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur dann vorgenommen, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Es wurde eine Abschreibung von € 4.783.333,33 vorgenommen (Vorjahr: € 1.174.999,97).

Eine Zuschreibung wurde nicht vorgenommen (Vorjahr: € 0,--).

Sonstige Ausleihungen

Von den sonstigen Ausleihungen in Höhe von € 315.135,85 haben € 50.485,77 eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe erfolgte zu Anschaffungskosten (nach dem Durchschnittspreisverfahren) unter Beachtung des Niederswertprinzips. Die Bewertung der Waren erfolgt zu Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips. In den Vorräten ausgewiesenes Schüttgut (Kleinteile) wird zum Festwert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Eine Pauschalwertberichtigung für mögliche Ausfälle wurde nicht gebildet (Vorjahr € 0,--).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.

Aktive latente Steuern

Eine Aktivierung von latenten Steuern auf Unterschiedsbeträge und Verlustvorträge ist dann zulässig, wenn die Verlustvorträge in Zukunft verbraucht werden und zu einer Steuerminderung führen. In den nächsten 5 - 7 Jahren werden keine steuerlichen Gewinne erwartet. Es kommt aufgrund der Unterschiedsbeträge oder Verlustvorträge zu keiner steuerlichen Entlastung sondern nur zur Vorschreibung der Mindestkörperschaftsteuer. Ein Ansatz der latenten Steuern ist nicht zulässig.

Rückstellungen

Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde 2023 nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes gem. AFRAC-Stellungnahme von 1,82 % (15jähriger Laufzeit, 10 Jahresdurchschnitt) und eines durchschnittlichen Gehaltstrends von 5,23 % ermittelt. Der Zeitpunkt des Übertritts in den Ruhestand ist das Regelpensionsalter nach der Pensionsreform 2003. Für Frauen wird das Pensionsantrittsalter zwischen 1.1.2024 und 1.1.2033 in Halbjahresschritten auf 65 Jahre angehoben. Es wurde unterstellt, dass Dienstnehmer nicht vor Erreichen des Pensionsalters aus dem Unternehmen ausscheiden. Daher wurde kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt. (Vorjahr Zinssatz 1,78 %, 15jähriger Laufzeit, 10 Jahresdurchschnitt, 3,63 % durchschnittlicher Gehaltstrend)

Rückstellungen für ähnliche Verpflichtungen

In den sonstigen Rückstellungen ist die Rückstellung für Jubiläumsgelder enthalten. Die Jubiläumsrückstellung wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes gem. AFRAC-Stellungnahme von 1,82 % (15jähriger Laufzeit, 10 Jahresdurchschnitt) und eines durchschnittlichen Gehaltstrends von 5,23 % berechnet. Es wurde ein Fluktuationsabschlag von 7,13 % berücksichtigt (Vorjahr: Zinssatz 1,78 %, durchschnittlicher Gehaltstrend: 3,63 %, 15jähriger Laufzeit, 10 Jahresdurchschnitt, Fluktuationsabschlag 8,02 %). Der Zeitpunkt des Übertritts in den Ruhestand ist das Regelpensionsalter nach der Pensionsreform 2003. Für Frauen wird das Pensionsantrittsalter zwischen 1.1.2024 und 1.1.2033 in Halbjahresschritten auf 65 Jahre angehoben. Die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube betrifft die offenen Urlaubsansprüche der Dienstnehmer zum Bilanzstichtag 31.12.2023 und wurde mit einem Lohnnebenkostensatz von 29,16% (Vorjahr: 27,96%) aufgewertet. Für die Berechnung wurde ein Urlaubsteiler von 139 Stunden zugrundegelegt (Vorjahr: Urlaubsteiler 139 Stunden).

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungen werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.

2. Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz und GuV

Allgemeine Erläuterungen

2023 war das erfolgreichste Jahr in der Geschichte der Niederösterreich Bahnen. 1,344 Millionen Fahrgäste haben die sechs Bahnen und zwei Seilbahnen im vergangenen Jahr genutzt. Das entspricht einem Plus von 16,1 % gegenüber dem Vorjahr und einem Plus von 13,2 % gegenüber dem bisher fahrgaststärksten Jahr 2019.

Entwicklung des Anlagevermögens

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind in folgendem Anlagenspiegel dargestellt:

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Abschreibungen kumuliert			Buchwert
	1.1.2023 31.12.2023 EUR	Zugänge Abgänge Umbuchungen EUR	1.1.2023 31.12.2023 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	1.1.2023 31.12.2023 EUR
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Software	1.843.541,62 2.082.787,13	115.758,70 171,90 123.658,71	1.586.824,49 1.775.218,56	188.394,07 0,00	0,00	256.717,13 307.568,57
Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	69.479.645,71 76.102.299,81	0,00 53.995,79 6.676.649,89	15.035.597,74 17.179.437,22	2.143.840,20 0,00	0,72	54.444.047,97 58.922.862,59
<i>davon Grundwert</i>	<i>12.732.623,28</i> <i>12.678.629,50</i>	<i>0,00</i> <i>53.993,78</i>	<i>428.505,84</i> <i>428.505,84</i>	<i>0,00</i> <i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>12.304.117,44</i> <i>12.250.123,66</i>
technische Anlagen und Maschinen	76.027.951,05 83.617.102,59	242.539,64 2.609,45 7.349.221,35	16.042.410,49 19.469.580,41	3.428.992,42 0,00	1.822,50	59.985.540,56 64.147.522,18
Schienenfahrzeuge	63.295.977,03 63.415.865,25	111.413,21 0,00 8.475,01	31.845.752,76 35.230.687,19	3.384.934,43 0,00	0,00	31.450.224,27 28.185.178,06
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.826.866,49 11.252.863,59	665.854,36 330.853,91 90.996,65	7.696.586,29 8.745.191,67	1.374.645,22 0,00	326.039,84	3.130.280,20 2.507.671,92
Anlagen in Bau	6.367.175,93 11.592.026,30	19.482.639,25 8.787,27 -14.249.001,61	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	6.367.175,93 11.592.026,30
	225.997.616,21 245.980.157,54	20.502.446,46 396.246,42 -123.658,71	70.620.347,28 80.624.896,49	10.332.412,27 0,00	327.863,06	155.377.268,93 165.355.261,05
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	40.695.229,50 44.478.562,83	3.783.333,33 0,00 0,00	39.695.229,50 44.478.562,83	4.783.333,33 0,00	0,00	1.000.000,00 0,00
Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	519,34 519,34	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	519,34 519,34
sonstige Ausleihungen	334.049,30 315.135,85	0,00 18.913,45 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	334.049,30 315.135,85
	41.029.798,14 44.794.218,02	3.783.333,33 18.913,45 0,00	39.695.229,50 44.478.562,83	4.783.333,33 0,00	0,00	1.334.568,64 315.655,19
Summe Anlagenspiegel	268.870.955,97 292.857.162,69	24.401.538,49 415.331,77 0,00	111.902.401,27 126.878.677,88	15.304.139,67 0,00	327.863,06	156.968.554,70 165.978.484,81

Die Grundstücke und Bauten weisen einen Wert von € 58.922.862,59 aus. Der Anteil an unbebauten Grundstücken beträgt davon € 10.866.723,87. Der Anteil an bebauten Grundstücken beträgt davon € 1.383.399,79.

Das Kaufoptionsrecht betreffend des Immobilienleasingvertrages der Betriebsstätte Alpenbahnhof wurde mit € 1,00 aktiviert.

Die Position "Anlagen im Bau" setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Projekten zusammen:

		geplante Inbetriebnahme
Motortriebwagen und Oberbauwagen	€ 2.548.891,14	2025
Gleisneulage - km 77,322 - 79,120 (Erlaufklausen)	€ 2.042.863,58	2024
Oberleitung - km 44,896-46,667	€ 1.395.839,01	2024
Oberleitung - km 43,400-44,896	€ 1.388.793,59	2024
Fahrgastinformationssystem Himmelstreppe	€ 860.068,98	2024
Erneuerung Bahnhof Spitz	€ 748.683,73	2024
Bahnhof Mariazell	€ 605.950,53	2025

Geringwertige Vermögensgegenstände

Die geringwertigen Vermögensgegenstände des Geschäftsjahres in Höhe von € 301.131,20 (Vorjahr: € 199.912,81) wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Die Abschreibung ist im Anlagenspiegel enthalten.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Durch Gesellschafternachsüsse der NÖVOG an die Niederösterreich Bahnen GmbH (Vormals Niederösterreichische Schneebergbahn GmbH) und an die Bergbahnen Mitterbach GmbH kam es zu nachträglichen Anschaffungskosten der Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 3.783.333,33, welche aufgrund mangelnder Werthaltigkeit gemäß § 204 Abs. 2 UGB mit € 3.783.333,33 abgeschrieben wurden. Weiters wurden die Anteile an der Niederösterreich Bahnen GmbH aufgrund mangelnder Werthaltigkeit mit € 1.000.000,00 abgeschrieben.

Vorräte

Die Vorräte werden nach dem Durchschnittspreisverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Der Vorrat Schüttgut wird zum Festwert von € 17.000,00 (Vorjahr € 17.000,00) bewertet. Die Einzelwertberichtigung zu Vorräten beträgt € 16.164,53. (Vorjahr € 11.526,16)

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen:

	Gesamtbetrag EUR	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	davon Restlaufzeit über 1 Jahr EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.596.998,85	1.458.885,05	138.113,80
Vorjahr	1.697.458,15	1.399.690,79	297.767,36
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	<i>374.326,31</i>	<i>374.326,31</i>	<i>0,00</i>
<i>Vorjahr</i>	<i>324.373,48</i>	<i>324.373,48</i>	<i>0,00</i>
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	11.211.321,90	10.604.263,17	607.058,73
Vorjahr	2.944.979,16	2.461.772,04	483.207,12
Summe Forderungen	12.808.320,75	12.063.148,22	745.172,53
Vorjahr	4.642.437,31	3.861.462,83	780.974,48

In den sonstigen Forderungen ist die jährliche Kautions betreffend der neuen Betriebsstätte Alpenbahnhof der VKL IV Leasinggesellschaft mbH in Höhe von € 605.558,73 (Vorjahr: € 481.707,12) dargestellt.

In den sonstigen Forderungen sind Erträge in Höhe von € 6.636.169,85 (Vorjahr € 473.916,09) enthalten, welche gem. § 225 Abs.3 UGB nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Eigenkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 363.364,17 und ist voll einbezahlt.

Im Jahr 2023 wurde ein Gewinn unter Berücksichtigung der Auflösung von Kapitalrücklagen von € 744.788,99 erzielt.

Die Gesellschaft erhielt für das Geschäftsjahr 2023 vom Land Niederösterreich Förderungen im Zusammenhang mit dem 9. MIP (Mehrjähriges Investitionsprogramm/Privatbahnförderung) in der Höhe von € 9.395.000,00 (Vorjahr: € 5.085.000,00) für Infrastrukturinvestitionen und -erhaltungsmaßnahmen der Mariazellerbahn und der Citybahn Waidhofen. Diese wurden in der Höhe von insgesamt € 3.067.534,01 (Vorjahr: € 3.037.691,50) saldiert im Personalaufwand bzw. in den bezogenen Leistungen dargestellt, in Höhe von € 5.967.860,05 (Vorjahr: € 2.047.308,50) erfolgte die Zuweisung zu den Investitionszuschüssen, € 359.505,49 (Vorjahr: € 0,00) wurden auf die folgenden Geschäftsjahre vorgetragen und € 100,43 (Vorjahr: € 0,00) wurden in den übrigen Erträgen ausgewiesen.

Des Weiteren erhielt die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 vom Land Niederösterreich Zuschüsse in Höhe von € 12.630.205,49 (Vorjahr: € 16.580.600,00) die den ungebundenen Kapitalrücklagen zugeführt wurden. Im Geschäftsjahr 2023 wurden € 15.360.000,00 (Vorjahr: € 9.460.000,00) aufgelöst.

Entwicklung der Kapitalrücklage:

	Stand 1.1.2023 EUR	Auflösung EUR	Zuweisung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Kapitalrücklagen				
nicht gebundene	29.078.958,58	15.360.000,00	12.630.205,49	26.349.164,07
Vorjahr	25.873.331,28	9.460.000,00	12.665.627,30	29.078.958,58

Investitionszuschüsse

Die Entwicklung der Investitionszuschüsse stellt sich wie folgt dar:

	Stand 1.1.2023 EUR	Verbrauch EUR	Umbuchung EUR	Zuweisung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Investitionszuschüsse					
Investitionszuschüsse Infrastruktur	59.709.848,04	3.163.518,27	-50.000,00	3.460.000,00	59.956.329,77
Investitionszuschüsse Laubenbachmühle	1.286.948,70	54.005,40	0,00	0,00	1.232.943,30
Investitionszuschüsse Eisenbahnkreuzungen	5.444.258,50	629.322,15	0,00	779.486,13	5.594.422,48
Investitionszuschüsse Land NÖ	1.153.434,54	203.269,56	0,00	250.000,00	1.200.164,98
Investitionszuschüsse Privatbahnförderung Bund	5.556.989,64	286.963,76	0,00	5.967.860,04	11.237.885,92
Investitionszuschüsse Privatbahnförderung Land NÖ	5.506.989,64	286.963,77	0,00	5.967.860,05	11.187.885,92
Investitionszuschüsse Privatbahnförderung Land Stmk	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
Summe Investitionszuschüsse	78.658.469,06	4.624.042,91	0,00	16.425.206,22	90.459.632,37

Die Privatbahnförderung 2021 bis 2025 (9. MIP) für Infrastrukturinvestitionen und -erhaltungsmaßnahmen erfolgt gem. dem Übereinkommen vom 10.01.2022 jeweils zu 50% durch den Bund und das Land Niederösterreich. Für das Projekt Bahnhof Mariazell werden zusätzlich Zuschüsse in Höhe von 25% der Projektkosten vom Land Steiermark gewährt, die den diesbezüglichen Förderanteil des Landes Niederösterreich kürzen.

Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand 1.1.2023 EUR	Verwendung EUR	Auflösung EUR	Zuweisung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Rückstellungen					
Rückstellungen für Abfertigungen					
Rückstellung für Abfertigungen	284.483,12	0,00	0,00	87.202,07	371.685,19
Vorjahr	210.734,10	0,00	0,00	73.749,02	284.483,12
sonstige Rückstellungen					
Rückstellung für offene Urlaube	1.165.986,00	1.165.986,00	0,00	1.243.333,29	1.243.333,29
Vorjahr	1.048.175,97	1.048.175,97	0,00	1.165.986,00	1.165.986,00
Rückstellung für Mehrstunden	115.859,48	115.859,48	0,00	116.020,13	116.020,13
Vorjahr	113.846,51	113.846,51	0,00	115.859,48	115.859,48
Rückstellung für Jubiläumsgeld	526.511,75	526.511,75	0,00	876.027,93	876.027,93
Vorjahr	311.860,11	0,00	0,00	214.651,64	526.511,75
Rückstellung für Beratungskosten	46.200,00	44.831,60	1.368,40	64.900,00	64.900,00
Vorjahr	46.100,00	44.100,00	2.000,00	46.200,00	46.200,00
Sonstige Rückstellungen	1.322.315,72	806.237,65	490.578,07	329.000,00	354.500,00
Vorjahr	2.147.645,60	1.455.072,21	120.067,67	749.810,00	1.322.315,72
Rückstellung für Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	7.636,48	7.636,48
Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>3.176.872,95</u>	<u>2.659.426,48</u>	<u>491.946,47</u>	<u>2.636.917,83</u>	<u>2.662.417,83</u>
Vorjahr	<u>3.667.628,19</u>	<u>2.661.194,69</u>	<u>122.067,67</u>	<u>2.292.507,12</u>	<u>3.176.872,95</u>
Summe Rückstellungen	<u>3.461.356,07</u>	<u>2.659.426,48</u>	<u>491.946,47</u>	<u>2.724.119,90</u>	<u>3.034.103,02</u>
Vorjahr	<u>3.878.362,29</u>	<u>2.661.194,69</u>	<u>122.067,67</u>	<u>2.366.256,14</u>	<u>3.461.356,07</u>

In den Rückstellungen für Beratungskosten sind € 26.600,-- (Vorjahr: € 25.000,--) für die Abschlussprüfung und € 4.800,-- (Vorjahr: € 8.000,--) für die Prüfung des Konzernberichtspackages der NÖVOG-Gruppe als Teil des Konzernabschluss 2023 der NÖ Holding GmbH enthalten.

Darüberhinaus fielen im Geschäftsjahr 2023 keine weiteren Aufwendungen für den Abschlussprüfer an.

Verbindlichkeiten

Zur Fristigkeit der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden folgende Erläuterungen gegeben:

	Gesamtbetrag EUR	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	davon Restlaufzeit über 1 Jahr EUR	davon Restlaufzeit zw. 1 und 5 Jahre EUR	davon Restlaufzeit über 5 Jahre EUR	davon dinglich besichert Art der Sicherung EUR
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	89.023.507,89	5.731.947,01	83.291.560,88	23.190.811,08	60.100.749,80	89.023.507,89 Garantieerklärung Land NÖ
Vorjahr	81.089.517,13	4.565.754,30	76.523.762,83	21.198.014,13	55.325.748,70	81.089.517,13 Garantieerklärung Land NÖ
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.891.056,94	3.591.108,23	299.948,71	299.948,71	0,00	0,00
Vorjahr	2.662.326,04	2.486.910,92	175.415,12	175.415,12	0,00	0,00
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	<i>91,00</i>	<i>91,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Vorjahr</i>	<i>2.413,80</i>	<i>2.413,80</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
sonstige Verbindlichkeiten	1.284.428,69	1.283.930,69	498,00	498,00	0,00	0,00
Vorjahr	1.097.010,73	1.096.512,73	498,00	498,00	0,00	0,00
<i>davon aus Steuern</i>	<i>273.412,18</i>	<i>273.412,18</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Vorjahr</i>	<i>220.740,49</i>	<i>220.740,49</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>470.804,99</i>	<i>470.804,99</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Vorjahr</i>	<i>422.479,21</i>	<i>422.479,21</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	<i>1.750,00</i>	<i>1.750,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Vorjahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe Verbindlichkeiten	94.198.993,52	10.606.985,93	83.592.007,59	23.491.257,79	60.100.749,80	89.023.507,89
Vorjahr	84.848.853,90	8.149.177,95	76.699.675,95	21.373.927,25	55.325.748,70	81.089.517,13

Bericht gemäß § 5 Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum 31.12.2023 € 89.023.507,89 (Vorjahr € 81.089.517,13) und betreffen zwei Investitionskredite bei der Raiffeisen Landesbank NÖ Wien.

Der aushaftende Saldo des ersten Kredites in Höhe von € 54.523.507,89 wurde mit einer Garantieerklärung des Landes NÖ besichert. Die Rückzahlung erfolgt in 43 halbjährlichen Pauschalraten beginnend mit 30.6.2014 und einer letzten am 31.12.2035, deren Höhe sich aus dem Abschluss des Kontos ergibt. Die Höhe der Pauschalraten betragen € 2.332.813,65.

Der zweite Investitionskredit in Höhe von € 34.500.000,00 ist beginnend mit 30.06.2024 bis spätestens 31.12.2048 zurückzuführen. Dieser Kredit wurde ebenfalls mit einer Garantieerklärung des Landes NÖ besichert. Die Rückzahlung erfolgt in 50 halbjährlichen Pauschalraten beginnend mit 30.06.2024 und einer letzten am 31.12.2048, deren Höhe sich aus dem Abschluss des Kontos ergibt. Die Höhe der Pauschalraten betragen € 737.130,04.

Weiters verfügt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag über Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von € 31.651.805,29.

Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten sonstige Verbindlichkeiten sind Beträge in Höhe von € 857.548,11 (Vorjahr € 711.048,98) enthalten, die als Aufwand erfasst wurden, aber erst im Folgejahr zahlungswirksam werden.

Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Abgrenzung Amt der NÖ Landesregierung Förderung	33.333,32	34.999,99
Abgrenzung Zinsertrag Stanglauer	19.115,69	21.582,23
Abgrenzung Webshoperlöse	16.210,35	8.432,93
Investitionszuschüsse Land NÖ	0,00	118.629,00
passive Rechnungsabgrenzung Privatbahnförderung	0,00	3.389.109,77
	<u>68.659,36</u>	<u>3.572.753,92</u>

Die passive Rechnungsabgrenzung Privatbahnförderung wird wie folgt dargestellt:

	2023	2022
Auflösung jährlich 3.460.000,00 davon Zinsanteil im Jahr 2023 70.890,23	0,00	3.389.109,77

Die Auflösung erfolgt bis zum Jahr 2023. Seit 2016 erfolgt bei Auflösung der Abgrenzung Privatbahnförderung eine Zuweisung zu Investitionszuschüssen für aktivierte Infrastrukturprojekte.

Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG)

Ermittlung der Eigenmittelquote gemäß § 23 URG:

	2023 EUR	2022 EUR
Eigenkapital laut Bilanz	27.936.906,81	29.921.912,33
Gesamtkapital (§224 Abs. 3 UGB)	215.698.295,08	200.463.345,28
- von den Vorräten absetzbare Anzahlungen	0,00	0,00
- Investitionszuschüsse	-90.459.632,37	-78.658.469,06
= Gesamtkapital	125.238.662,71	121.804.876,22

Eigenmittelquote gemäß § 23 URG:

<u>Eigenkapital x 100</u>	=	22,31 %	24,57 %
Gesamtkapital			

Ermittlung der fiktiven Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG:

	2023 EUR	2022 EUR
Rückstellungen	3.034.103,02	3.461.356,07
+ Verbindlichkeiten	94.198.993,52	84.848.853,90
- sonstige Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
- von den Vorräten absetzbare Anzahlungen	0,00	0,00
- liquide Mittel	-31.651.805,29	-33.842.470,87
= effektives Fremdkapital	65.581.291,25	54.467.739,10
 Ergebnis vor Steuern	 -14.613.461,01	 -9.457.084,15
- Steuern vom Einkommen	-1.750,00	-1.750,00
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	15.321.529,07	10.981.347,85
- Zuschreibungen zum Anlagevermögen und Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	-380.687,41	-595.590,14
- Auflösung Investitionszuschüsse	-4.624.042,91	-4.099.775,20
+/- Veränderung langfristiger Rückstellungen	444.354,73	288.400,66
= Mittelüberschuss aus der Geschäftstätigkeit	-3.854.057,53	-2.884.450,98

Fiktive Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG

<u>(effektives) Fremdkapital</u>	=	<u>65.581.291,25</u>	2023: n/a da kein Mittelüberschuss	2022: n/a da kein Mittelüberschuss
Mittelüberschuss aus der Geschäftstätigkeit		-3.854.057,53		

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen

Die Umsatzerlöse werden ausschließlich im Inland erzielt und setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
Erlöse Mariazellerbahn	19.894.645,17	18.003.456,24
Erlöse Citybahn Waidhofen	1.503.071,49	1.285.802,13
Erlöse Waldviertelbahn	203.439,03	183.774,37
Erlöse Reblaus Express	181.998,70	117.461,98
Erlöse Wachaubahn	285.412,48	232.165,83
Erlöse Bahnen	22.068.566,87	19.822.660,55
Erlöse Infrastrukturbenützungsentgelt	132.121,62	219.104,16
Übrige Umsatzerlöse	1.758.379,05	1.294.512,87
Umsatzerlöse gesamt	23.959.067,54	21.336.277,58

Aufwendungen für Abfertigungen und Mitarbeitervorsorgekassen

Im Jahr 2023 wurden keine Abfertigungen ausbezahlt. An die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse wurden € 429.650,25 (Vorjahr: € 387.219,00) einbezahlt. Die Aufwendungen für Abfertigungen betragen € 87.202,07. (Vorjahr: € 73.749,02)

Auflösung Investitionszuschüsse

Die Auflösung der Investitionszuschüsse erfolgt über die gleiche Laufzeit wie die Abschreibung der Anlagen. Die Auflösung wird unter den Abschreibungen mit € 4.624.042,91 (Vorjahr: € 4.099.775,20) dargestellt. Übersteigen die Zuschüsse vor der Inbetriebnahme die Anschaffungskosten werden diese unter passiver Rechnungsabgrenzung ausgewiesen.

Privatbahnförderung

Die Förderungen des Bundes und des Landes Niederösterreich im Zusammenhang mit dem 9. MIP (Mehrjährigen Investitionsprogramm/Privatbahnförderung) für Infrastrukturinvestitionen und -erhaltungsmaßnahmen der Mariazellerbahn und der Citybahn Waidhofen werden den Investitionszuschüssen zugewiesen bzw. als Zuschüsse saldiert im Personalaufwand und in den bezogenen Leistungen dargestellt.

3. Sonstige Pflichtangaben

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Gemäß § 238 Abs 1 Z 4 UGB und Z 20 wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Letzter Jahresabschluss	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
Niederösterreich Bahnen GmbH	3100 St. Pölten	100%	31.12.2023	5.511.272,48	250.000,00
Bergbahnen Mitterbach GmbH	3224 Mitterbach am Erlaufsee	100%	30.11.2023	501.864,55	-22.646,34
Schneeberg Sesselbahn GmbH	2734 Puchberg am Schneeberg	93,6077% (Indirekt)	30.11.2023	1.773.452,73	-74.962,19

In der Spalte Ergebnis des letzten Geschäftsjahres wird das Jahresergebnis nach Rücklagenbewegung dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Gesellschafterzuschüsse an die Tochtergesellschaften Bergbahnen Mitterbach GmbH in Höhe von € 3.413.333,33 und an die Niederösterreich Bahnen GmbH in Höhe von € 370.000,00 für Investitionsvorhaben und zur Aufwandsabdeckung gewährt. Der Gesellschafterzuschuss der Niederösterreich Bahnen GmbH wurde an die Enkelgesellschaft Schneeberg Sesselbahn GmbH weitergeleitet. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Entgelte aus der Benützung der Infrastruktur in Höhe von € 132.121,62 der Niederösterreich Bahnen GmbH in Rechnung gestellt. Ebenso wurden im Geschäftsjahr 2023 Weiterverrechnungen für Verwaltungskosten in Höhe von € 281.737,21 an die oben angeführten nahestehenden Unternehmen in Rechnung gestellt.

Verwendung von Finanzinstrumenten

Kryptowährungen (Bitcoin etc.) und derivative Finanzinstrumente werden nicht verwendet.

Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Die Geschäftsführung schlägt vor, den im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von € 1.188.042,15 auf neue Rechnungen vorzutragen.

Gruppenbesteuerung

Seit 01.01.2022 ist die Gesellschaft Gruppenmitglied einer Gruppe iSd § 9 KStG mit der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH als Gruppenträger. Erzielt die Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.mbH in einem Wirtschaftsjahr einen steuerpflichtigen Gewinn, so ist sie verpflichtet, in Höhe der auf diesen Gewinn entfallenden Körperschaftsteuer eine Steuerumlage an die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH zu entrichten. Erzielt die Gesellschaft in einem Wirtschaftsjahr einen steuerlichen Verlust, wird der Verlust evident gehalten und in jenen darauf folgenden Wirtschaftsjahren, in denen wieder ein steuerlicher Gewinn erzielt wird, gegen diese Gewinne verrechnet. Vorgruppen- und Außergruppenverluste werden ebenfalls gegen steuerliche Gewinne, die nach Gründung der Steuergruppe erzielt werden, verrechnet. Eine Steuerumlage in Höhe der Mindestkörperschaftsteuer ist jedenfalls zu entrichten. Derart entrichtete Mindeststeuerumlagen sind in den Folgejahren auf die Steuerumlagen anzurechnen.

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen:

	Gegenstand	Laufzeit bis M/J	Verpflichtungen im folgenden Geschäfts- jahr	Gesamtbetrag Verpflichtungen der folgenden 5 Jahre
ÖBB Infra AG	Lokschuppen Retz	12/2025	4.204,32	8.408,64
Karner Andreas und Maria	Parkplatz Tradigist	unbestimmt	500,00	2.500,00
ÖBB Infra AG	Lagerplatz Gmünd	12/2025	347,75	695,50
ÖBB Immobilienmanagement GmbH	Parkplatz Etsdorf	unbestimmt	125,00	627,50
GMS Gourmet GmbH	Miete Geräte Kantine	unbestimmt	1.224,00	6.120,00
Coca-Cola HBC Austria	Miete Coca-Cola Automaten	unbestimmt	348,36	1.741,80
Payone	Miete Bankomatterminals	unbestimmt	5.713,60	28.568,00
IT Binder	Miete elektronisches Fahrtenbuch	unbestimmt	6.984,00	34.920,00
VKL IV Leasinggesellschaft mbH	Immobilien Werkstättenstrasse 13 St. Pölten	unbestimmt, 25 Jahre Kündigungs- verzicht bis 12/2044	491.772,22	2.458.861,11
VKL IV Leasinggesellschaft mbH	Mobilien Werkstättenstrasse 13 St. Pölten	unbestimmt, 9 Jahre Kündigungs- verzicht bis 02/2028	19.942,07	68.827,48
EVN Naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H.	Nicht rückzahlbarer Baukostenzuschuss für die Erweiterung des Kraftwerkes Erlaufboden	12/2024	541.300,00	541.300,00
			1.072.461,32	3.152.570,03

Die Forderungen aus den Leasingverträgen der VKL IV Leasinggesellschaft mbH betreffend der neu errichteten Betriebsstätte Alpenbahnhof, Werkstättenstrasse 13, 3100 St. Pölten, wurden mit einer Garantierklärung des Landes NÖ vom 03.10.2017 besichert.

Die jährliche Kautions in Höhe von € 123.851,61 ist Teil des Immobilienleasingvertrages der VKL IV Leasinggesellschaft mbH und ist in der obigen Zahlungsverpflichtung nicht dargestellt.

Die Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. ist Mitglied in der ARGE Mariazellerland.

Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres gegliedert nach Arbeitern und Angestellten beträgt (§ 239 Abs. 1 Z 1 UGB):

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Arbeiter	0	0
Angestellte	299	295
Gesamt	299	295

Unternehmensfortführung

Die Gesellschaft erhält jährlich Förderungen und Zuschüsse des Landes Niederösterreich in Höhe von zumindest rund € 21,7 Mio. Im Budgetvoranschlag des Landes Niederösterreich sind für die Niederösterreichische Verkehrsorganisationes.m.b.H. (NÖVOG) Zuschüsse in Höhe von € 28,5 Mio. für das Jahr 2024 vorgesehen.

Der Fortbestand des Unternehmens ist von der Aufrechterhaltung der laufenden Finanzierung durch das Land Niederösterreich abhängig.

Mutterunternehmen

Das Unternehmen gehört seit dem 1.1.2022 dem Konsolidierungskreis der NÖ Holding GmbH an. Die NÖ Holding GmbH mit Sitz in 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, stellt für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss auf. Der Ort der Offenlegung des Konzernabschlusses ist am Sitz der Gesellschaft in St. Pölten.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Folgende wesentliche Ereignisse sind nach dem Abschlussstichtag eingetreten, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind:

Das Land Niederösterreich hat sich entschieden, die Organisation der Mobilität in Niederösterreich und den Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) strategisch neu auszurichten. Die NÖVOG wird dabei in die Mobilitätsgesellschaft des Landes Niederösterreich umgewandelt und der Betrieb der 6 Bahnen und 2 Seilbahnen in eine Tochtergesellschaft der NÖVOG, die Niederösterreich Bahnen GmbH, ausgegliedert. Aus dem VOR werden die Bereiche der strategischen Verkehrsplanung, die Verkehrsleistungsbestellungen sowie die neuen Mobilitätsprojekte und -angebote (bedarfsgesteuerte Verkehre, letzte Meile, Mikro ÖV) aus- und in die NÖVOG eingegliedert. Der Umstrukturierungsprozess soll laut Zeitplan des Eigentümers im Jahr 2024 durchgeführt und formal abgeschlossen werden.

Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

- Geschäftsführung:

Mag. Barbara Komarek, 16.10.1968, seit 25.09.2018
Mag. Michael Hasenöhrli, 05.05.1974, seit 01.05.2024

- Einzelprokurist: Mag. Patrick Freudelsperger, 1.10.1969, seit 01.01.2011

Die Aufschlüsselung gemäß § 239 Abs 1 Z 3 und 4 UGB für die Geschäftsführung unterbleibt gem. § 242 Abs 4 UGB, da sie weniger als drei Personen betrifft.

- Aufsichtsrat:

Alexander Andreas Schierhuber, MA, MSc (LSE), 26.5.1988
Vorsitzender mit Eintragung 31.01.2024
Paul Gregor Liebhart, MSc, 23.07.1985 Stellvertreter des Vorsitzenden mit Eintragung 31.01.2024

- Mitglieder:

Markus Bleyer, 23.05.1966 Mitglied mit Eintragung 24.04.2012
Mag. Johannes Kern, 08.07.1973 Stellvertreter des Vorsitzenden von 21.04.2021 bis 31.01.2024,
Mitglied mit Eintragung 31.01.2024
Mag. jur. Hubert Keyl, 07.07.1977 Mitglied mit Eintragung 31.01.2024
Johann Narrenhofer, 25.09.1962 Mitglied mit Eintragung 31.01.2024
Mag^a. Georgia-Helene Pokorny, 22.03.1985 Mitglied mit Eintragung 31.01.2024
Mag. Arnold Schiefer, 22.12.1966 Mitglied mit Eintragung 31.01.2024
Nicole Schneider, 08.08.1993 Mitglied mit Eintragung 21.04.2021
DI Christian Popp, 16.06.1959 Vorsitzender von 24.01.2009 bis 31.01.2024
Mag. Johann Drescher, 15.04.1966 Mitglied mit Eintragung von 02.04.2014 bis 31.01.2024
Mag. Philipp Heinrich Ita, 23.08.1972 Mitglied mit Eintragung von 19.11.2019 bis 31.01.2024
Mag. Mag. Daniela Baumgartner, 15.12.1981 Mitglied mit Eintragung von 21.04.2021 bis 31.01.2024
Mag. Sylvia Scherhauer, 05.09.1981 Mitglied mit Eintragung von 21.04.2021 bis 31.01.2024

Die Aufsichtsratsvergütungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2023 auf € 14.256,00 (Vorjahr: € 14.256,00).

Unterschriften der Geschäftsleitung			
<table border="1"><tr><td>Signiert von: Barbara Komarek</td></tr><tr><td>Datum: 24.05.2024 13:34:26</td></tr></table>  <p><small>Dieses Dokument ist digital signiert! Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 (eIDAS-VO) die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</small></p> <p><small>Prüfematerialien, Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.trust.at/gf/</small></p>	Signiert von: Barbara Komarek	Datum: 24.05.2024 13:34:26	 St. Pölten, am 27. Mai 2024
Signiert von: Barbara Komarek			
Datum: 24.05.2024 13:34:26			

Spaltungsbilanz der *übertragenden Gesellschaft*

[siehe nachfolgende Seite]

Signiert von: Barbara Komarek

Datum: 24.05.2024 13:18:08

A TRUST

Dieses Dokument ist digital signiert!
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 („eIDAS-VO“) die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.

Prüfungsinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.a-trust.at/p8



Spaltungsbilanz		Passiva	
Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H (NÖVOG)		zum 31.12.2023	
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		I. eingefordertes Stammkapital	363 364,17 €
1. Software	304 149,55 €	einbezahltes Stammkapital	363 364,17 €
II. Sachanlagen		II. Kapitalrücklagen	
1. Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	58 922 862,59 €	1. nicht gebundene	26 349 164,07 €
<i>davon Grundwert</i>	12 250 123,66 €	III. Gewinnrücklagen	
2. technische Anlagen und Maschinen	63 715 658,16 €	1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	36 336,42 €
3. Schienenfahrzeuge	100 805,44 €	IV. Bilanzgewinn	1 188 042,15 €
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 121 956,28 €	<i>davon Gewinnvertrag</i>	443 283,16 €
5. Anlagen in Bau	10 590 087,67 €	Summe Eigenkapital	27 936 906,81 €
III. Finanzanlagen		B. Investitionszuschüsse	90 159 632,37 €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8 943 350,28 €	C. Rückstellungen	
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	519,34 €	1. Rückstellungen für Abfertigungen	371 685,19 €
3. sonstige Ausleihungen	315 135,85 €	2. sonstige Rückstellungen	1 931 595,62 €
Summe Anlagevermögen	145 014 525,46 €	Summe Rückstellungen	2 303 280,81 €
B. Umlaufvermögen		D. Verbindlichkeiten	
I. Vorräte		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60 939 135,27 €
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1 675 089,19 €	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	3 446 341,63 €
2. Waren	301,36 €	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	57 492 793,44 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3 304 683,38 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1 493 092,41 €	<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	91,20 €
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	374 326,31 €	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	3 010 416,07 €
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	118 711,89 €	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	294 267,31 €
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	10 894 036,74 €	3. sonstige Verbindlichkeiten	730 665,44 €
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	607 058,73 €	<i>davon aus Steuern</i>	187 343,62 €
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	26 198 108,69 €	<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	295 292,27 €
Summe Umlaufvermögen	40 260 628,39 €	<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	1 750,00 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	730 168,44 €
1. Rechnungsabgrenzungsposten	151 600,54 €	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	486,00 €
		<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	7 166 526,34 €
		<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	57 787 558,75 €
		Summe Verbindlichkeiten	64 974 485,09 €
		Rechnungsabgrenzungsposten	
Bilanzsumme	185 426 754,09 €	Bilanzsumme	185 426 754,09 €